

Bausteine für die Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem



Für Mensch & Umwelt



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Umwelt 
Bundesamt

Impressum

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.1
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
bürgerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](#)
 [/umweltbundesamt](#)
 [/umweltbundesamt](#)
 [/umweltbundesamt](#)

Autorinnen und Autoren:
Öko-Institut: Gerolf Hanke, Dietlinde Quack, Franziska Wolff, Christoph Brunn
Ecologic Institut: Julia Jägle, Johanna Meier
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft: Babett Jánszky,
Friedhelm von Mering

Redaktion:
Umweltbundesamt Fachgebiet I 1.1: Grundsatzfragen,
Nachhaltigkeitsstrategien und -szenarien, Ressourcenschonung
Almut Jering, Anne Klatt

Grafik:
Lena Aebli, Beáta Welk Vargová (Ecologic Institut)

Publikationen als pdf:
www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:
Titel: [@Ecologic Institut/Lena Aebli](#)
S. 04: [@Ecologic Institut/Lena Aebli](#)
S. 08: [@unsplash/Alexander Schimmeck](#)
S. 13: [@unsplash/Ivan Dostall](#)
S. 16: [@unsplash/Stephanie Moody](#)
S. 19: [@pixabay/Sebastian Ganso](#)
S. 20: [@Fotolia/Inacio Pires](#)
S. 23: [@pxhere/form](#)
S. 39: [@pixabay/Mike Ljung](#)
S. 42: [@pixabay/Andrzej Rembowski](#)
S. 48: [@unsplash/Jonathan Kemper](#)
S. 55: [@pixabay/Martin Winkler](#)

Stand: Juni 2023

ISSN 2363-832X

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Drei Strategien für die Erreichung eines nachhaltigeren Ernährungssystems	8
2.1 Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“	11
2.2 Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“	14
2.3 Strategie „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“	17
3. Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien	21
3.1 Handlungsansatz „Politikentwicklung und Politikintegration“	22
3.2 Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage und Wertschöpfungsketten“	28
3.3 Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“	40
Überblick: Maßnahmen zur Umsetzung der drei Strategien	56

1

Einleitung

Deutschlands aktuelles Ernährungssystem ist nicht nachhaltig – es bedarf einer tiefgreifenden sozial-ökologischen Transformation.

Dieser Befund bildet die Ausgangsthese des Forschungsprojekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems“ (kurz: STErn). Im Auftrag des Umweltbundesamts und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde das Vorhaben von einem Konsortium aus Öko-Institut, Ecologic Institut, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft und der Agentur e-fect bearbeitet¹. Das vorliegende Papier stellt die in diesem Projekt entwickelten Politikempfehlungen in verdichteter Form vor. Es ergänzt somit mehrere detailliertere Projektberichte².

Die jüngsten Krisen – Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg – zeigen nicht zuletzt, wie ökonomisch verletzlich das Netz der globalen Wertschöpfungsketten ist.

Die Intensität und das Ausmaß der ernährungsbedingten Landnutzung geht mit erheblichen **ökologischen Schäden** einher. Sie degradiert fruchtbare Böden, verschmutzt Gewässer und Luft, verschärft den Klimawandel und trägt maßgeblich zum Verlust der Biodiversität bei; die Intensivtierhaltung führt zudem vielerorts zu erheblichem Tierleid. Die ökologischen Defizite bergen zugleich **soziale Ungerechtigkeiten**: Die Menschen der Nordhalbkugel belasten mit ihrer Ernährung den Planeten deutlich stärker als die des globalen Südens und sind zugleich weniger stark von den ökologischen Folgen betroffen. Aber auch in Deutschland spiegeln sich im Ernährungssystem soziale Missstände: Prekäre Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette sind eine Kehrseite billiger Lebensmittel und eine gesunde Ernährung hängt eng mit dem sozio-ökonomischen Status zusammen. Nicht zuletzt zeigten die jüngsten Krisen – Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg – dass das Netz der globalen Wertschöpfungsketten **ökonomisch verletzlich** ist.

Vor diesem Hintergrund sollte ein im umfänglichen Sinne **nachhaltiges Ernährungssystem** folgende Attribute aufweisen: Es sollte umweltfreundlich, gesundheitsfördernd, ethisch verantwortungsvoll, alltagsadäquat gestaltet, sozial gerecht, wirtschaftlich tragfähig und resilient sein. Nachhaltige Ernährungssysteme können regional unterschiedlich ausgestaltet sein und ermöglichen eine demokratische ernährungspolitische Mitbestimmung aller Akteure³.

- 1 Der Langtitel des Ressortforschungsplan-Vorhabens lautet „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems. Zukunftsgestaltung durch Beteiligung von Pionieren des Wandels und ökonomisch relevanten Akteuren“, trägt die Forschungskennzahl 3720 31 102 0 und lief von Oktober 2020 bis September 2023. Für nähere Informationen siehe <https://stern-projekt.org/>
- 2 Die Grundlagen für die skizzierten politischen Handlungsempfehlungen bilden folgende Projektberichte: Hanke, G.; Mering, F. v.; Wunder, S. (2023): Regionalisierung von Ernährungssystemen: Einschätzung von Nachhaltigkeitspotenzialen und Darstellung politischer Handlungsansätze. Teilbericht (AP2) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“; Umweltbundesamt, Dessau. Quack, D.; Wunder, S.; Jägle, J.; Meier, J. (2023): Entwicklung von politischen Handlungsansätzen für die Unterstützung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen. Teilbericht (AP3) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“; Umweltbundesamt, Dessau. Jänszky, B.; Mering, F. v.; Renkamp, T.; Quack, D. (2023): Die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft als Hebel zur Transformation des Ernährungssystems. Teilbericht (AP4) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“; Umweltbundesamt, Dessau. Brunn, C.; Scherf, C.-S.; Pietschmann, M. (2023): Die Rolle des Finanzmarkts für die sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems. STErn-Arbeitspapier.
- 3 Eine ausführliche Herleitung und Begründung dieses Verständnisses von nachhaltigen Ernährungssystemen findet sich in einem STErn-Arbeitspapier: Wunder, S.; Jägle, J.; Meier, J. (2022): Leitbild nachhaltige Ernährungssysteme und Screening der wichtigsten ernährungspolitischen Strategien, Ziele und Prozesse in Deutschland.

An welchen Stellen kann nun praktisch angesetzt werden, um das Ernährungssystem nachhaltig(er) zu gestalten? Aus den unterschiedlichen **Handlungsfeldern einer sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems** wurden im STERN-Projekt **drei** herausgegriffen und zu **Strategien** verdichtet: a) die **Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung**, b) die **Weiterentwicklung der**

ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie c) die **Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten**. Quer zu den drei Strategien wurde im STERN-Projekt auch die Frage behandelt, wie sich Finanzströme in nachhaltige(re) Bahnen lenken lassen, etwa wenn Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsaspekte in der Risikobewertung berücksichtigen müssen.

Abbildung 1

Zieldimensionen und Handlungsfelder einer sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems



Quelle: STERN-Projekt.

Andere, für die Transformation des Ernährungssystems ebenfalls höchst relevante Handlungsfelder konnten in Rahmen des Projekts nicht oder nur am Rande adressiert werden – etwa die ökologischere Gestaltung der konventionellen Landwirtschaft, das Thema Ernährungssicherheit oder die Vermeidung von Lebensmittelverlusten (vgl. Abbildung 1).

Das STERN-Projekt ist in allen drei oben genannten Bereichen um einen **systemischen Blick** bemüht: Die entwickelten Strategien erfassen die gesamte Wertschöpfungskette – von der Vorproduktion über den Anbau, die Verarbeitung und den Konsum bis zur Weiterverwertung bzw. Entsorgung. Zudem berücksichtigen die Strategien das Zusammenspiel von Märkten, Produkten, Normen, Alltagsroutinen, Ernährungsstilen und nicht zuletzt der rahmengebenden Politik.

Insbesondere im politischen Rahmen ist zuletzt einiges in Bewegung geraten: Während die negativen Folgen der Landwirtschaft bereits seit Jahrzehnten thematisiert werden, hat sich **der politische Diskurs** zunehmend auch auf den Bereich der Ernährung ausgedehnt und insgesamt deutlich an Dynamik gewonnen. Bestärkt wurde diese Entwicklung einerseits durch verschiedene nationale und internationale Klima- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen, die Handlungsdruck erzeugen.⁴ Andererseits rücken die Umweltaspekte der Ernährung und der Landwirtschaft immer mehr in den Fokus der wissenschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit und treiben die Politik voran. Diese neue Dynamik gilt es zu nutzen. Das STERN-Projekt kann Anregungen insbesondere für die Ausarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung geben, aber auch für die Weiterentwicklung anderer relevanter Strategien.

Im Folgenden (Kapitel 2) werden die drei Strategien mit ihren spezifischen Zielen und konkreten Maßnahmen-Vorschlägen skizziert – im Sinne von „Bausteinen“ für eine Transformation des Ernährungssystems. Im Anschluss (Kapitel 3) werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zudem nochmal etwas detaillierter in Form von Steckbriefen ausgeführt. Diese Maßnahmensteckbriefe sind strategieübergreifend entlang

von drei Handlungsansätzen gruppiert: a) Politikentwicklung und -integration, b) Stärkung von Nachfrage und Wertschöpfungsketten sowie c) Bildung, Wissen, Innovation. Durch diese quer zu den Strategien liegende Sortierung der Maßnahmensteckbriefe werden themenübergreifende Verbindungslinien sichtbar und auch explizit benannt, die häufig unbeleuchtet bleiben.

Die Grundlagen für die Strategien und Maßnahmen wurden im Rahmen von zehn Workshops mit Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert und auf Basis dieser Diskussionen im Projektteam weiterentwickelt. Dass manche Maßnahmen-Vorschläge konkreter und umfänglicher sind als andere, hängt mit ungleichen „Reifegraden“ der damit verbundenen wissenschaftlichen, politischen und/oder gesellschaftlichen Debatten zusammen. Hintergrundinformationen und Herleitungen zur Entwicklung der Maßnahmen finden sich in den Berichten der jeweiligen STERN-Arbeitspakete (siehe Fußnote 2).

Eine kleine digitale Lesehilfe:

Die in Kapitel 2 angerissenen Maßnahmen sind mit Querverweisen zu den ausführlicheren Steckbriefen verlinkt (z. B. Maßnahme „M3“ im Text anklicken). Der Rückweg von den Steckbriefen zu Kapitel 2 funktioniert nach gleichem Muster. Einen Überblick über sämtliche Maßnahmen vermittelt die interaktive Grafik auf S. 56/57. Wenn man in dieser Grafik mit dem Cursor über die dargestellten Maßnahmen fährt, werden die zugehörigen Steckbriefe eingeblendet.

⁴ Wichtige internationale Vereinbarungen in diesem Kontext sind u.a. die Sustainable Development Goals, das 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens, das neue Globale Rahmenwerk für die Biologische Vielfalt sowie die europäische „Farm-to-Fork“-Strategie. Auf nationaler Ebene sind diverse Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialpolitiken zu nennen. Detaillierte Ausführungen zu diesen politischen Strategien und Prozessen sowie ihre Bezüge zu den STERN-Themen finden sich in Kap. 4 in Wunder et al. (2022), vgl. Fußnote 3.

2

Strategien

Drei Strategien für die Erreichung eines nachhaltigeren Ernährungssystems

Das STern-Projekt fokussiert auf drei Strategien, die für die Transformation des Ernährungssystems zentral sind:

1. **„Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“:** In dieser Strategie geht es vor allem darum, Ernährungsumgebungen⁵ so umzugestalten, dass stärker pflanzenbetonte Ernährungsweisen für alle einfacher und leichter zugänglich sind. Es geht um die Frage, **was wir essen**. Diese Strategie kann in ökologischer und gesundheitlicher Hinsicht die größten Wirkungen erzielen und ist somit die wichtigste Strategie.
2. **„Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“:** Diese Strategie zielt darauf ab, die ökologischen Wirkungen der Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft zu verbessern (qualitative Weiterentwicklung). Zugleich sollen der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie die Anteile von Bio-Lebensmittelerzeugung und Bio-Lebensmittelkonsum gesteigert werden (quantitative Weiterentwicklung). Diese Strategie befasst sich also damit, **wie unsere Nahrungsmittel produziert und bereitgestellt werden**. Auch sie hat große ökologische Wirkungspotenziale.
3. **„Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“:** Diese Strategie soll die regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln fördern, wenn damit ökologische und/oder soziale Vorzüge verbunden sind. Hier wird die Frage adressiert, **wo unsere Nahrungsmittel produziert und in welchen Strukturen sie bereitgestellt werden**. Zu berücksichtigen ist: Eine Regionalisierung von Wertschöpfungsketten wirkt nicht zwangsläufig ökologisch vorteilhaft, sondern nur unter bestimmten Bedingungen. Die dritte Strategie ist somit aus ökologischer Perspektive am wenigsten eindeutig; sie bringt aber soziale Vorteile mit sich und stärkt die Resilienz des Ernährungssystems.

Die drei Strategien können sich in ihrer Umsetzung aufeinander auswirken. In einem Diskussionspapier des STern-Projekts⁶ werden mögliche **unerwünschte Nebeneffekte** bei isolierter Verfolgung der Strategien aufgeführt und Vorschläge entwickelt, wie **Synergien** zwischen ihnen genutzt werden können. Es zeigt sich, dass die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Umsetzung aller drei Strategien viele Synergien bietet und Zielkonflikte vermeidet. Darauf wird auch in Kapitel 3 an einigen Stellen

Es zeigt sich, dass die gemeinsame, aufeinander abgestimmte Umsetzung aller drei Strategien viele Synergien bietet und Zielkonflikte vermeidet.

⁵ Ernährungsumgebungen sind die Räume und Situationen, in denen Menschen Entscheidungen über Lebensmittel treffen: wo und welche Lebensmittel sie kaufen, wie sie sie zubereiten sowie was und wie viel sie wann und wo mit wem zu sich nehmen. Die Gestaltung von Ernährungsumgebungen ist weit erfolgversprechender als die alleinige Bereitstellung von Informationen (etwa durch Label, Bildungsmaterialien etc.).

⁶ Siehe Quack, D.; Hanke, G.; von Mering, F.; Jänszky, B.; Jägle, J. (2022): Ansätze zur Verzahnung der Strategien ökologisch, regional und pflanzlich in der Transformation des Ernährungssystems. Politische Handlungsempfehlungen zur Förderung bio-regionaler Wertschöpfungsketten für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte.

hingewiesen, weil einzelne strategiespezifische Maßnahmensteckbriefe Überschneidungen aufweisen bzw. eine konzertierte Umsetzung anzuraten ist.

Die vorgeschlagenen Strategien umfassen jeweils Ziele und Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel. Die **Ziele** beziehen sich in der Regel auf einen **Zeithorizont** bis zum Jahr 2030, im Fall mancher Strategiele auch 2050. Sie sind mit **Indikatoren** versehen, die ein Monitoring ermöglichen sollen.

Als Grundlage für die wirkungsvolle Umsetzung der Strategien sind – ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen – einige **politische Rahmenbedingungen** nötig, die seit langem politisch und wissenschaftlich diskutiert werden und auf die an dieser Stelle lediglich verwiesen werden kann. Darunter fallen unter anderem:

- Die sukzessive **Anhebung von sozial-ökologischen und Tierwohl-Standards** für die gesamte (d.h. nicht nur die ökologische) Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.
- Eine **Flächen- und Bodenpolitik**, die (begleitend zu einer pflanzenbetonten Agrar- und Ernährungspolitik) Flächenkonkurrenzen senkt, u.a. durch Operationalisierung des europäischen Netto-Null-Flächensparziels. Zugleich müssen Böden vorsorgeorientiert geschützt werden – sowohl ökologisch als auch hinsichtlich ihrer Aneignung und/oder Zweckentfremdung (Stichwort ‚Bodenspekulationen‘).
- Eine konsequente **ökologische Steuer- und Finanzreform**, mit der umweltschädliche Subventionen ab- bzw. umgebaut und für Gemeinwohlleistungen verwendet werden und mit der zugleich Energie- und Ressourcenverbräuche bzw. schädliche Emissionen verteuert werden. Damit die Preise für Betriebsmittel, Agrarprodukte und Nahrungsmittel die ökologische „Wahrheit“ sagen (Internalisierung externer Umweltkosten), sind etwa ökologisch schädliche Inputs wie chemisch-synthetische Mineraldünger und Pestizide zu verteuern. Auch die Entwicklung eines umfänglichen True Cost Accountings sollte geprüft werden. Im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sind pauschale Flächenprämien, die keinen Anreiz für eine nachhaltige Landbe-

wirtschaftung setzen, durch eine gezielte Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu ersetzen. Im Gegenzug zum verteuerten Umweltverbrauch sollten Unternehmen und Haushalte an anderer Stelle (beispielsweise bei den Lohnnebenkosten) entlastet werden.

Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“

Die Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“ ist der wirkungsvollste Hebel, um Ernährungssysteme und Ernährungsweisen nachhaltiger zu gestalten. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung betont in seinem Eckpunktepapier zur Bundes-Ernährungsstrategie, dass die Transformation des gesamten Ernährungssystems hin zu einer pflanzenbetonten Ernährungsweise die wichtigste Stellschraube im Ernährungsbereich ist, um unsere nationalen und internationalen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.⁷ Zudem ist sie auch eine notwendige Voraussetzung für ein ökologischeres und regionaleres Ernährungssystem – also eine Schlüsselstrategie. Wird der Anteil pflanzlicher Produkte in unserer Ernährung erhöht und der Anteil tierischer Produkte gesenkt, so ist dies in vielfacher Hinsicht vorteilhaft: Zum einen trägt eine solche Ernährungsweise dazu bei, Nutztierbestände zu reduzieren, und schützt so Klima, Natur und Umwelt. Zum anderen hilft sie, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern, und fördert die Gesundheit.⁸ Die Planetary Health Diet (PHD)⁹ gilt als internationaler Referenzrahmen wissenschaftlich-basierter Ernährungsempfehlungen für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen, der ökologische und gesundheitliche Wirkungen berücksichtigt. Die PHD enthält deutlich mehr Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Nüsse, als dies den derzeitigen Ernährungsgewohnheiten in Deutschland entspricht.

Für Deutschland hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen und sogenannte „DGE-Qualitätsstandards“ für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung erarbeitet. Diese sind bereits breit etabliert, wenn auch nicht überall umgesetzt. Allerdings sind die DGE-Ernährungsempfehlungen und die DGE-Qualitätsstandards bislang nicht vollständig kompatibel mit der Planetary Health Diet. Beispielsweise liegen die DGE-Empfehlungen für Milchprodukte deutlich höher als die der PHD. Die DGE-Ernährungsempfehlungen werden derzeit überarbeitet und sollen künftig auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Da die überarbeitete Fassung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung steht, soll in diesem Papier der Begriff „DGE 2.0“ verwendet werden. Von dieser Fassung „DGE 2.0“ wird hier angenommen, dass mit ihr die planetaren Grenzen eingehalten werden können. Entsprechend wird im Folgenden auf DGE 2.0-Ernährungsempfehlungen und DGE 2.0-Qualitätsstandards Bezug genommen.

2.1

Die Planetary Health Diet enthält deutlich mehr Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Nüsse, als dies den derzeitigen Ernährungsgewohnheiten in Deutschland entspricht.

⁷ BMEL (2022): Eckpunktepapier: Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Berlin & Bonn,

⁸ Siehe u.a. Buckwell, A. und Nadeu, E. (2018): What is the Safe Operating Space for EU Livestock? RISE Foundation, Brüssel; WBAE (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten; WWF Deutschland (2019): Vielfalt auf den Acker! Ansätze für eine nachhaltigere Landwirtschaft in Deutschland.

⁹ Willett, W. et al. (2019): Food in the Anthropocene: The EAT–Lancet Commission on Healthy Diets from Sustainable Food Systems. The Lancet 393 (10170): 447–92.

Die Ziele der Strategie umfassen:

Tabelle 2.1

Strategieziele „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“		
	Strategieziele	Indikator
Z1	Erhöhung des pflanzlichen Anteils in den durchschnittlichen Ernährungsmustern bei gleichzeitiger Reduktion des tierischen Anteils (orientiert an PHD/DGE 2.0, Basisjahr 2020): ➤ 25 % PHD/DGE 2.0 bis 2027 ➤ 50 % PHD/DGE 2.0 bis 2035 ➤ 75 % PHD/DGE 2.0 bis 2043 ➤ 100 % PHD/DGE 2.0 bis 2050	Ein geeigneter Indikator, der abbildet, inwieweit eine stärker pflanzenbasierte Ernährung in Deutschland zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht ist, ist noch zu entwickeln (vgl. M8)
Z2	Erhöhung des Anteils attraktiver pflanzenbetonter Lebensmittel* im Lebensmitteleinzelhandel: ➤ Verhältnis des Angebots und Verkaufs nähert sich PHD/DGE2.0 -Vorgaben an (entsprechend der Zielvorgaben und Zieljahre von Z1)	Anteil Lebensmittel im Sortiment und Anteil verkaufter Lebensmittel jeweils im Verhältnis zu den Lebensmittelgruppen in der PHD/DGE 2.0 (noch zu entwickeln vgl. M8)
Z3	Erhöhung des Anteils attraktiver pflanzenbetonter Speisen* in der Gemeinschaftsverpflegung (GV): ➤ Bis 2027: Alle Kantinen im Geschäftsbereich des Bundes sind nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifiziert ➤ Bis 2030: Alle Schul- und Kita-Kantinen sind nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifiziert; der Anteil sonstiger nach DGE 2.0-Qualitätsstandard zertifizierter Einrichtungen der GV (Kliniken, Senioreneinrichtungen, Betriebe) steigt signifikant (50% der Einrichtungen sind zertifiziert)	Anteil der nach DGE 2.0-Qualitätsstandards zertifizierten Einrichtungen der GV

* Gemeint sind sowohl pflanzliche Lebensmittel bzw. Speisen als auch Lebensmittel bzw. Speisen mit einem durch die Reformulierung von Rezepturen verringerten Anteil an tierischen Produkten.

Quelle : STern-Projekt

Die Förderung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen ist ein noch recht neues Feld der Ernährungspolitik. Folglich fehlen bisher konkrete politische Ziele und entsprechende Zeithorizonte für die Umsetzung. Strategische Ziele festzulegen, wie unter Ziel Z1, Z2 und Z3 vorgeschlagen, ist daher zentral. Um nachzusteuern und entsprechende **Maßnahmen (im Folgenden abgekürzt: M plus Maßnahmen-Nummer)** gegebenenfalls anpassen zu können, sollte im Rahmen eines **nationalen Ernährungsmonitorings** regelmäßig, möglichst jährlich¹⁰, der Zielerreichungsgrad dieser Strategieziele systematisch erfasst

werden. Für die Ziele Z1 und Z2 stehen derzeit noch keine Indikatoren zur Verfügung, die bereits regelmäßig erhoben werden könnten. Diese Indikatoren müssen daher erst noch entwickelt werden (↓**M8**).

Um eine langfristige Agenda für das Ziel einer stärker pflanzenbasierten Ernährung in Deutschland zu etablieren und die politische Relevanz und Aufmerksamkeit dafür zu erhöhen, gilt es, **Organisationsstrukturen und neue Institutionen** zu schaffen. Mit der Gründung einer gemeinnützigen Organisation (↓**M5**) kann der Aufbau einer flexiblen, dynamischen und

progressiven Organisations- und Förderstruktur verwirklicht werden, die unabhängig und überparteilich für das Ziel einer stärker pflanzenbasierten Ernährung arbeiten kann.

Ein Bundesprogramm (↓**M4**) könnte Mittel zur Beratung, Praxisforschung und Umsetzung stärker pflanzlicher **Ernährungsumgebungen** bereitstellen, in denen „die nachhaltige Wahl die leichte Wahl ist“. Die Förderung von Ernährungsumgebungen, die stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen unterstützen, sollte künftig auch stärker als kommunalpolitische Aufgabe betrachtet werden (↓**M7**). Ein entsprechender Ansatzpunkt wären Stadtentwicklungskonzepte, die die Förderung einer Nahversorgung mit gesundheitsfördernden pflanzlichen Lebensmitteln vorsehen und Eigenerzeugung in den Kommunen erleichtern (z. B. „Essbare Städte“). Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Einschränkung von Werbung für tierische Lebensmittel sein, worauf Kommunen durch die Vergabe von Sondernutzungsrechten im öffentlichen Verkehrsraum eine Einflussmöglichkeit haben.¹¹

Eine zentrale Rolle bei der Transformation des Ernährungssystems spielt die **Gemeinschaftsverpflegung (GV)** mit ihren geschätzt 16 Mio. Gästen pro Tag in Deutschland. Auch hier können durch die Gestaltung von Ernährungsumgebungen Essverhalten und Ernährungsgewohnheiten beeinflusst werden. Außerdem kann der zuverlässige Absatz in der GV den Aufbau pflanzenbasierter bio-regionaler Wertschöpfungsketten unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, eine bundesweite „Kantine Zukunft“ als zentrales Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung aufzubauen (↓**M19**). Einen weiteren Beitrag kann ein Förderprogramm für die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards in Einrichtungen der GV (↓**M16**) leisten.

Um das Angebot an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen zu erweitern, ist es notwendig, dass die Personen, die für deren Bereitstellung verantwortlich sind, über die entsprechenden **Kompetenzen** verfügen. Sie sollten zudem in der Lage sein, das Leitbild einer nachhaltigen, pflanzenbetonten Ernährung zu vermitteln und somit zur Veränderung von Wertvorstellungen beizutragen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn die formalen Anforderungen (Ausbildungsordnungen und -rahmenpläne) entsprechend ausgestaltet werden (↓**M26**), praxisgerechte Bildungsangebote entwickelt werden (↓**M24**, ↓**M29**) und die Teilnahme an Bildungsangeboten unterstützt wird (↓**M28**).

Eine detailliertere Schilderung dieser und weiterer Maßnahmen findet sich in Kapitel 3. Hintergrundinformationen und Herleitungen zur Entwicklung der Maßnahmen finden sich im Abschlussbericht zum entsprechenden STern-Arbeitspaket¹².



10 Im Rahmen der Entwicklung der Bundes-Ernährungsstrategie fand am 7.2.2023 der Workshop „Forschung stärken und Datenlage verbessern“ statt, in dem erwähnt wurde, dass das Max Rubner-Institut (MRI) zukünftig jährlich ein Ernährungsmonitoring durchführen soll.

11 Idealerweise wird Ernährung generell stärker als bisher als kommunalpolitische Aufgabe gesehen (vgl. M39), die – entsprechend ergänzt – auch zur Weiterentwicklung der ÖLW und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten beiträgt.
12 Quack, D.; Wunder, S.; Jägle, J.; Meier, J. (2023): Entwicklung von politischen Handlungsansätzen für die Unterstützung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen. Teilbericht (AP3) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems (STern)“; Umweltbundesamt, Dessau.

2.2

Die ökologische Landwirtschaft zeigt deutliche Umweltvorteile insbesondere hinsichtlich des Wasser- und Bodenschutzes, der Bodenfruchtbarkeit, der Biodiversität und der Klimaanpassung sowie der Ressourceneffizienz in Hinblick auf Stickstoff und Energie.

Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“

Die Ausweitung der ökologischen Produktion von Lebensmitteln ist ein weiterer tragender Ansatz für die Transformation des Ernährungssystems. Die ökologische Landwirtschaft zeigt deutliche Umweltvorteile insbesondere hinsichtlich des Wasser- und Bodenschutzes, der Bodenfruchtbarkeit, der Biodiversität und der Klimaanpassung sowie der Ressourceneffizienz in Hinblick auf Stickstoff und Energie. Bio-Lebensmittel weisen zudem geringere Schadstoffgehalte auf. Ein Vorteil von „Bio“ gegenüber anderen Formen umweltfreundlicher Lebensmittelherstellung besteht im Regelungsrahmen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW) durch die gesetzlichen Standards nach EU-Öko-Verordnung und die darüber hinaus gehenden privaten Standards der Bio-Verbände. Ein staatlich überwachtetes Kontrollsystem sichert die Einhaltung dieser Standards. Bio-Lebensmittel sind zudem bei Verbraucher*innen etabliert, das Bio-Siegel ist ihnen bekannt.

Unstrittig ist, dass die künftige Ausweitung der ÖLW auch mit Herausforderungen verbunden ist. Die Strategie zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft fokussiert daher auf Ansätze und Maßnahmen, die qualitative und quantitative Entwicklungsanliegen der ÖLW adressieren. Neben dem Erhalt und der Nutzung der Stärken der ÖLW stehen darin die weitere Verbesserung von Umweltleistungen im Mittelpunkt. Ansatzpunkte hierfür können eine höhere Flächenproduktivität sein, innovative Ansätze wie Agroforst- oder biovegane Systeme, die Ausweitung von ökologisch bewirtschafteten Flächen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben sowie die Stärkung des Absatzes ökologisch erzeugter Lebensmittel. Neben neuen Ansätzen kann hierbei auch auf bereits etablierte bestehende politische Instrumente für die Förderung der ÖLW aufgebaut werden, die unter anderem mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) implementiert oder weiterentwickelt wurden. Die aktuelle Überarbeitung der ZöL bietet zudem Ansatzstellen für Synergien mit diesem Vorhaben.

Wichtige Ziele der Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“ umfassen:

Tabelle 2.2

Strategieziele „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“		
	Strategieziele	Indikator
Z4	Erhöhung der Flächenproduktivität auf ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen (höhere Erträge pro Hektar) sukzessive bis 2050	Ertragsmengen pro Kultur pro Hektar und Jahr
Z5	Weitere Reduktion der Umweltauswirkungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (Schließung von Nährstoffkreisläufen, Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit und des Bodenlebens, Erhöhung der Biodiversität) sukzessive bis 2050	N-, NH ₃ und CO ₂ -Austräge; Anzahl an Bodenlebewesen pro ccm Boden bzw. pro ha bewirtschafteter Fläche und Randgebieten
Z6	Vielfältige sozial-ökologisch resiliente Wertschöpfungsketten, die den (regionalen) Ausbau des Angebotes ökologisch erzeugter Lebensmittel sicherstellen bis 2050	Anzahl und regionale Verteilung bzw. Abdeckung von Verarbeitungsbetrieben pro Kultur/Erzeugnis, Gewicht der Lebensmittelabfälle durch nicht abgenommene Erzeugnisse
Z7	Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche: ► Bis 2030: >/= 30 % ► Bis 2050: >/= 50 %	Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche an landwirtschaftlicher Nutzfläche
Z8	Erhöhung des Anteils von Bio-Erzeugnissen und -Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV): ► Bis 2030: 50 % Bio-Anteil in der öffentlichen GV ► Bis 2050: 100 % Bio-Anteil in der öffentlichen GV	Bio-Anteil an Zutaten/Erzeugnissen in der öffentlichen AHV, gemessen am Warenwert

Quelle : STern-Projekt

Mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele setzen einerseits an bestehenden politischen Instrumenten der Bundesregierung zur Förderung der ÖLW an und umfassen andererseits auch neue Instrumente. Von zentraler Bedeutung sind übergreifend (neben den eingangs in diesem Kapitel genannten politischen Rahmenbedingungen) vor allem Maßnahmen zur **kohärenten Integration von Bio-Zielsetzungen in bundespolitische Rahmenstrategien und Förderprogramme (↓M2)**. Eine solche politisch konsequente Verankerung der bundespolitischen (und europäischen) Ziele für Bio ist Grundlage für viele weitere der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Dazu zählen – neben der Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung (↓M33) – insbesondere Aktivitäten zur Erweiterung bestehenden Wissens zur ÖLW durch die **Intensivierung von Forschungsaktivitäten** zur Verbesserung der Umweltleistungen der ÖLW, zur Verbesserung von Boden- und Pflanzengesundheit und von Tierwohl und zur Nutzung bestehender Innovationspotenziale durch die Integration neuer Anbau- und Produktionsmethoden (↓M31, ↓M32, ↓M33). Praxiswissen in Forschungsvorhaben einzu beziehen und **(transdisziplinäre) Forschungsmethoden** weiterzuentwickeln und qualitativ zu verbessern, ist dafür zentral (↓M31).



Wichtig ist auch, den Transfer von ökospezifischem (neuem und bestehendem) **Fachwissen an Nachwuchskräfte** (↓M27) und **Praktiker*innen** (↓M34) zu verbessern.

Die Weiterentwicklung der ÖLW und die Erreichung der Strategieziele hängt auch maßgeblich davon ab, dass die Kooperation und die Vernetzung von Akteuren insbesondere für den **Ausbau ökologischer Wertschöpfungsketten** gestärkt werden. Hierzu müssen Instrumente zur Förderung von Wertschöpfungsketten erweitert und ergänzt werden, u.a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)(↓M10). Um den Absatz von Bio-Lebensmitteln zu stärken, wird vorgeschlagen, den **Bio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung** ambitioniert zu steigern und entsprechend begünstigende Förderrahmenbedingungen zu schaffen – mittels einer geeigneten Rechtsverordnung, Förderzuschüssen und Beratungsmaßnahmen (↓M17).

Weil Wissen der Schlüssel ist, um die vielschichtigen Herausforderungen zu bewältigen, spielen **Kommunikationsmaßnahmen** zu den Belangen, Besonderheiten, Potenzialen und Herausforderungen der ÖLW für alle Stakeholder (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbraucher*innen) eine entscheidende Rolle (↓M15). Im Vergleich zu den anderen beiden Strategien ist die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft schon deutlich länger Gegenstand politischer Diskussion, Gesetzgebung und Förderung. Entsprechend sind die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zahlreicher und oft elaborierter und detailschärfer als die der anderen Strategien. In Kapitel 3 wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu ganzen Maßnahmenbündeln zusammengefasst. Eine ausführliche Herleitung und Darstellung aller Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW findet sich außerdem in Jánoszy et al. 2023¹³.

¹³ Jánoszy, B.; Mering, F. v.; Renkamp, T.; Quack, D. (2023): Die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft als Hebel zur Transformation des Ernährungssystems. Teilbericht (AP4) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“; Umweltbundesamt, Dessau.

Strategie „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten soll eine Produktion, Vermarktung und Konsumtion von Lebensmitteln in relativ kurzen Wertschöpfungsketten ermöglichen. Damit verbinden sich Vorteile für die Menschen in den Regionen (Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort, Wertschätzung für Landwirte und deren Produkte) und für die Resilienz des gesamten Ernährungssystems. Und auch in ökologischer Perspektive sind positive Effekte erwartbar (u.a. würde die Externalisierung ökologischer Kosten wohl erschwert und eine höhere Vielfalt in der (Agrar-) Landschaft bewirkt), diese sind jedoch nicht unter allen Umständen garantiert und mitunter eher indirekte, empirisch schwer nachweisbare Wirkungen.

Die Verkürzung von Wertschöpfungsketten ist in erster Linie räumlich gemeint (kurze Wege). Regionale Wertschöpfungsketten weisen zudem häufig auch weniger Kettenglieder auf, beispielsweise weil der Zwischenhandel und die Verarbeitung wegfallen. Und sie sind durch die Möglichkeit persönlicher Begegnungen oder vermittelter Beziehung zwischen Produzentin und Konsument mit einer größeren sozialen Nähe verbunden. Das Ziel eines Regionalisierungsprozesses ist dabei relativ: Es geht um eine Verkürzung von Wertschöpfungsketten, wo dies möglich und (ökologisch) sinnvoll ist¹⁴ bzw. um die Vergrößerung der Marktanteile von Produkten, die in möglichst lokalen Wertschöpfungsketten erzeugt wurden. Nicht angestrebt wird eine regionale Autarkie oder der „Ausstieg“ aus globalen Wertschöpfungsketten und Produkten.

Neben den vielfältigen Vorteilen regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten kann eine Regionalisierung auch negative Effekte zeitigen. Insbesondere können durch kleinteiligeren Anbau, vor allem aber kleinteiligere dezentralisierte Verarbeitung Effizienzverluste entstehen. Die politische Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sollte daher nicht pauschal erfolgen. Sie sollte vielmehr mit Zusatzbedingungen verknüpft werden, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert garantieren – etwa mit einer Priorisierung von pflanzlichen oder Bio-Produkten, der Verknüpfung von Regionalität und Saisonalität oder dem gezielten Erhalt von Kulturlandschaft oder alten Sorten und Rassen. Als Transformationsstrategie kommt der Regionalisierung zudem insofern eine besondere Rolle zu, als durch die direkteren Beziehungen zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen Machtstrukturen des etablierten Ernährungssystems – insbesondere im globalen und nationalen Handel – unterlaufen werden können.

¹⁴ Wie regional ein konkretes Produkt sinnvollerweise erzeugt werden kann, hängt vom Produkt sowie von lokalen (insbesondere naturräumlichen) Gegebenheiten ab und ist daher kaum generalisierbar. Empfohlen wird ein Subsidiaritätsprinzip: Nur wenn die nicht-regionale Produktion eklatante Vorteile aufweist – z. B. Anbau auf Gunststandorten mit deutlich höherer Produktivität und geringeren ökologisch negativen Effekten, deutliche Effizienzvorteile in Produktion und Vermarktung –, ist eine regionale Selbstversorgung mit den entsprechenden Produkten als nachteilhaft zu bewerten.

2.3

Die politische Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sollte nicht pauschal erfolgen. Sie sollte vielmehr mit Zusatzbedingungen verknüpft werden, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert garantieren – etwa mit einer Priorisierung von pflanzlichen oder Bio-Produkten, der Verknüpfung von Regionalität und Saisonalität oder dem gezielten Erhalt von Kulturlandschaft oder alten Sorten und Rassen.

Die Ziele der Strategie umfassen:

Tabelle 2.3

Strategieziele „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“		
	Strategieziele	Indikator
Z10	Ausbau der Unterstützungs-Struktur zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (WSK): ▶ Kontinuierliche Steigerung bis 2050, dann flächendeckende Struktur	Anzahl und räumliche Verteilung von WSK-Entwicklungsstellen nach Vorbild der Bio-Muster-/Ökomodell-Regionen, Anzahl Ernährungsräte und Bio-Städte oder ähnlicher Initiativen
Z11	Erhalt und Aufbau regionaler Verarbeitungsstrukturen (z. B. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Metzgereien, großküchengerechte Gemüse-Vorverarbeitung): ▶ Bis 2030: Trendumkehr (aktuellen Rückgang der Zahl der Verarbeitungsbetriebe stoppen und Zahl wieder steigern)	Anzahl Verarbeitungsbetriebe
Z12	Regionale Ernährungsstrategien sind etabliert: ▶ Bis 2030: 30 % ▶ Bis 2040: 50 % ▶ Bis 2050: 100 %	Anzahl von Gebietskörperschaften, die eine Ernährungsstrategie aufgesetzt haben, im Vergleich zur Gesamtzahl der Gebietskörperschaften
Z13	Erhöhung des Anteils von regionalen Erzeugnissen mit ökologischem/sozialem Nutzen in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV): ▶ Bis 2040: 30 % Anteil in GV von Behörden: ▶ Bis 2050: 30 % Anteil in der AHV allgemein	Anteil regionaler Zutaten in der AHV, gemessen am Warenwert
Z14	Stärkung einer engen Beziehung zwischen Produktion und Konsum (quantifizierbare Ziele und ein Indikator sind im Lauf der Umsetzung zu ermitteln; ggf. über regelmäßige repräsentative Befragungen)	

Quelle : STErn-Projekt

Das Strategiefeld der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ist in der Ernährungspolitik der letzten Jahrzehnte kaum beleuchtet worden. Daher sind die hier vorgestellten **Maßnavenvorschläge** weniger detailliert und vielzählig als etwa die Vorschläge zur Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Entsprechend ist der Aufbau von **Unterstützungsstrukturen zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten** für die Umsetzung dieser Strategie von zentraler Bedeutung. Solche Strukturen können durch den Aufbau regionaler Vernetzungsstellen und die Förderung von Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen (↓**M11**), aber auch durch eine Bundes-Koordinationsstelle für die regionalen Strukturen und Ernährungsstrategien (↓**M12**) geschaffen werden.

Neben Unterstützungsstrukturen bedarf es auch einer akuten Rettungsaktion für die in hohem Tempo schwindenden **regionalen Lebensmittel-Verarbeitungsbetriebe** (Bäckereien, Molkereien, großküchengerechte Gemüsevorverarbeitung etc.) – sie bilden das Rückgrat regionaler Wertschöpfungsketten. Die Mittel der europäischen Agrarpolitik (GAP) können über die Förderung der deutschen Gemeinschaftsaufgaben (GAK und GRW) für gezielte Fördermaßnahmen genutzt werden. Dafür gilt es, das Ziel einer Stärkung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten explizit in die gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen Rahmenpläne von GAK und GRW aufzunehmen (vgl. ↓**M3**). Damit die adressierten Verarbeitungsbetriebe auch tatsächlich von Förderprogrammen profitieren, ist es sinnvoll, Förderlotsen auszubilden und zu finanzieren (ebd.). Zudem müssen Kleinbetriebe so weit wie möglich von bürokratischen Regulierungen und Berichtspflichten entlastet werden, ohne dass materielle Standards dabei abgebaut werden (↓**M37**). Die Ausbildung im Lebensmittelhandwerk ist attraktiver und den Erfordernissen regionaler Wertschöpfungsketten entsprechender zu gestalten (↓**M25**).

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten hängt maßgeblich davon ab, dass **die Nachfrage nach regionalen Produkten steigt**. Die Gemeinschaftsverpflegung in staatlicher Hand ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Absatzmotor und Türöffner für die Etablierung regionaler Strukturen (↓**M18**, ↓**M19**). Allerdings erfordert die gezielte Beschaffung regionaler Lebensmittel eine Anpassung des EU-Wettbewerbs- bzw. Beschaffungsrechts (↓**M35**).

Eine detaillierte Schilderung dieser und einiger weiterer Maßnahmen finden sich in Kapitel 3. Ausführliche Darstellungen und Herleitungen der meisten der hier benannten Maßnahmen finden sich zudem in Hanke et al. 2023¹⁵.



15 Hanke, G.; Mering, F. v.; Wunder, S. et al. (2023): Regionalisierung von Ernährungssystemen: Einschätzung von Nachhaltigkeitspotenzialen und Darstellung politischer Handlungsansätze. Teilbericht (AP2) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“. Umweltbundesamt, Dessau.

3

Maßnahmen

Maßnahmen zur Umsetzung

In den folgenden Steckbriefen werden die Maßnahmenvorschläge detaillierter beschrieben. Die Steckbriefe sind entlang von drei Handlungsansätzen gruppiert:

- A) Politikentwicklung und -integration,**
- B) Stärkung von Nachfrage und Wertschöpfungsketten sowie**
- C) Bildung, Wissen, Innovation.**

Durch diese Abfolge der Steckbriefe quer zu den Strategien werden themenübergreifende Verbindungslinien besser sichtbar und die Maßnahmen unterschiedlicher Strategien lassen sich clustern. Welcher Strategie die Maßnahmen zugeordnet sind, ist durch die Farbgebung schnell erfassbar:

- 🕸 pink für die Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“;
- 🕸 lila für die Strategie „Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“;
- 🕸 blau für die Strategie „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“ und
- 🕸 grün für strategieübergreifende Maßnahmen.

So können sich Leser*innen rasch orientieren, wenn sie z. B. nur an Maßnahmenvorschlägen zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (lilafarbene Steckbriefe) oder zu pflanzenbetonter Ernährung (pinke Steckbriefe) interessiert sind.

Zu den strategieübergreifenden Clustern – also einander ähnelnden Maßnahmen aus den drei Teilstrategien, die bei der politischen Umsetzung idealerweise zusammen angegangen werden sollten – sind zudem Hinweise mit einem Fingerzeig-Symbol eingefügt. Sie beschreiben, warum und ggf. auch wie eine gemeinsame Umsetzung stattfinden sollte.

Auf Seite 56/57 findet sich eine interaktive Grafik, die einen Überblick über sämtliche Maßnahmenvorschläge gibt.

A

Handlungsansatz
„Politikentwicklung und
Politikintegration“3.1 Handlungsansatz „Politikentwicklung
und Politikintegration“**M1: Integration des Ziels einer pflanzenbetonten
Ernährung in Politikstrategien und Förderprogramme**

Ziele: Das Ziel einer pflanzenbetonten Ernährung und die Setzung entsprechender Schwerpunkte (z. B. in Bezug auf Maßnahmen, Indikatoren etc.) in alle nationalen und ggf. europäischen Rahmenstrategien und deren Umsetzung sowie in Förderpolitiken und -programmen integrieren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft

Ausgestaltung: Die bestehende Stabsstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ des BMEL wird mandatiert, regelmäßig einen „Kohärenz-Check pflanzenbetonte Ernährung“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse und Förderprogramme in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt durchzuführen. Geprüft werden sollte, ob der Kohärenz-Check mittelfristig in einer Struktur außerhalb eines einzelnen Ministeriums zu verankern wäre, um eine ressortübergreifende „neutralere“ Rolle zu gewährleisten.

- ▶ Bei den Rahmenstrategien sind zu berücksichtigen: die in Entwicklung befindliche Ernährungsstrategie, die Eiweißpflanzenstrategie¹⁶, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, der Klimaschutzplan der Bundesregierung, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau, die Nutztierhaltungsstrategie, die Ackerbaustrategie, das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum sowie die „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission.
- ▶ In Förderpolitiken und -programmen sind insbesondere zu berücksichtigen: Programm zur Innovationsförderung, Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, Städtebauförderung, Bundesprogramm „Weiter.Bildung!“.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL und andere Fachministerien, Interministerielle Arbeitsgruppen.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 5.1 und 5.3.

¹⁶ Im Rahmen der aktuellen Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie soll die Förderung alternativer Proteine für die Humanernährung eine größere Rolle spielen.

M2: Integration der „Bio“-Ziele in Politikstrategien und Förderprogramme

Ziele: „Bio“-Ziele (Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche, Erhöhung des Anteils ökologisch erzeugter Erzeugnisse und Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung) in alle nationalen und ggf. europäischen Rahmenstrategien und deren Umsetzung sowie in Förderpolitiken und -programme integrieren. Hierdurch können Synergien zur Weiterentwicklung der ÖLW genutzt werden; Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5, Z6, Z7 und Z8.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft.

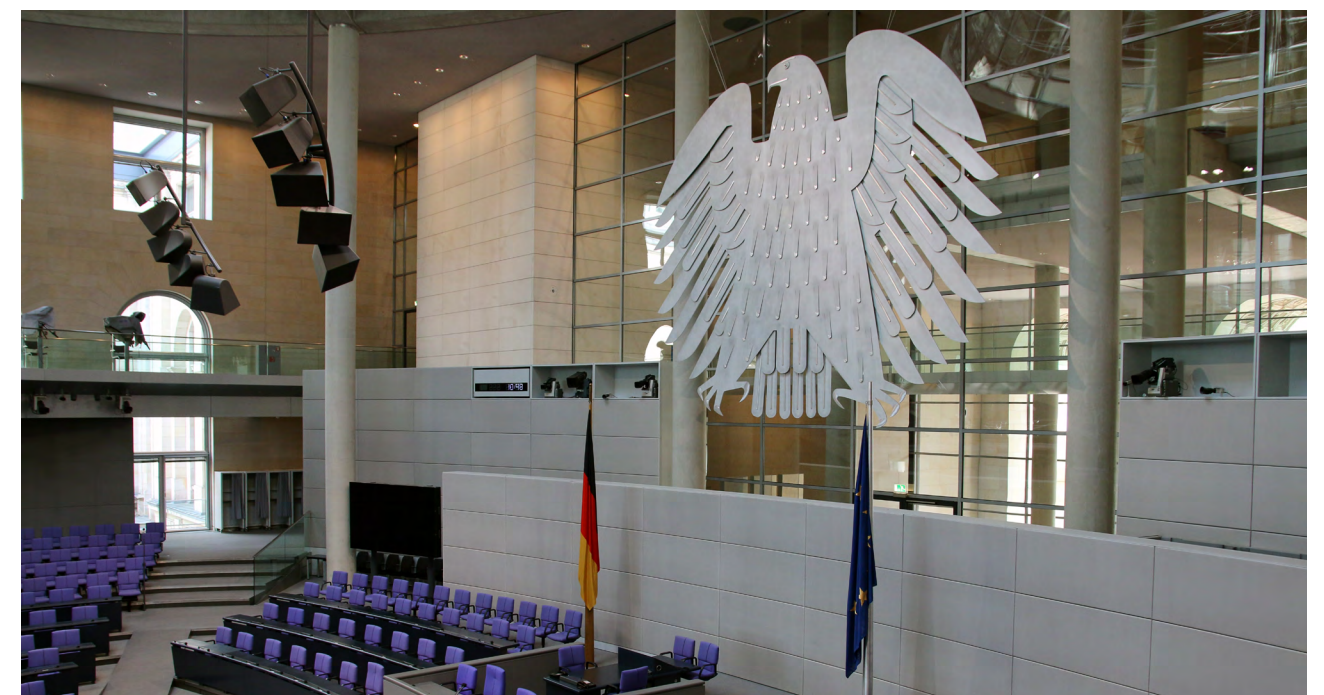
Ausgestaltung: Die bestehende Stabsstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ des BMEL wird mandatiert, regelmäßig einen „Kohärenz-Check ÖLW“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse und Förderprogramme in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt durchzuführen. Geprüft werden sollte, ob der Kohärenz-Check mittelfristig in einer Struktur außerhalb eines einzelnen Ministeriums zu verankern wäre, um eine ressortübergreifende „neutralere“ Rolle zu gewährleisten.

- ▶ Bei den Rahmenstrategien sind zu berücksichtigen: die in Entwicklung befindliche Nationale Ernährungsstrategie, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Nationale Biodiversitätsstrategie, der Klimaschutzplan 2050 sowie Maßnahmen im Rahmen der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork).
- ▶ In Förderpolitiken und -programmen sind zu berücksichtigen: Weiterentwicklung der aktuellen GAP in Deutschland (2023), GAP-Konzept für die nächste Reformstufe 2027 auf Grundlage der Evaluierung der aktuellen GAP (bis 2024), Überarbeitung von GAK und GRW (bis Mitte 2024), Existenzgründungs- und Start-Up-Förderung im Hightech-Fonds (bis Mitte 2024).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMBF, BMUV, BMWK.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Jánosky et al. 2023, Kap. 7.1.1 und 7.1.2.

🔍 zurück zum Haupttext



M3: Integration des Ziels einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in Politikstrategien und Förderprogramme

Ziele: Das Ziel einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die Setzung entsprechender Schwerpunkte (z. B. in Bezug auf Maßnahmen, Indikatoren etc.) in alle nationalen und ggf. europäischen Rahmenstrategien und deren Umsetzung sowie in Förderpolitiken und -programme integrieren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z10, Z11, Z12 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023, anlassbezogen/ dauerhaft.

Ausgestaltung: Die bestehende Stabsstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“ des BMEL wird mandatiert, regelmäßig einen „Kohärenz-Check Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse und Förderprogramme in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt durchzuführen. Geprüft werden sollte, ob der Kohärenz-Check mittelfristig in einer Struktur außerhalb eines einzelnen Ministeriums zu verankern wäre, um eine ressortübergreifende „neutralere“ Rolle zu gewährleisten.

- ▶ Bei den Rahmenstrategien sind zu berücksichtigen: nationale Ernährungsstrategie, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, ZÖL, Nutztierhaltungsstrategie, Eiweißpflanzenstrategie, Ackerbaustrategie, Nationales Programm für nachhaltigen Konsum.
- ▶ In Förderpolitiken und -programmen sind zu berücksichtigen: Weiterentwicklung der aktuellen GAP in Deutschland (2023), GAP-Konzept für die nächste Reformstufe 2027 auf Grundlage der Evaluierung der aktuellen GAP (bis 2024), Überarbeitung von GAK und GRW (bis Mitte 2024) – zur Förderung der (handwerklichen) Lebensmittelverarbeitung und regional wirtschaftender kleiner Landwirtschaftsbetriebe gezielt ausbauen.

Wesentliche Adressat*innen: Fachministerien, Interministerielle Arbeitsgruppen, Bundesregierung, BMEL (Stabsstelle „Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und Ernährungspolitik“) (vgl. M1 und M2).

🔗 zurück zum Haupttext



M1+M2+M3:

Politikintegration und Kohärenzcheck sind für alle drei Strategien (pflanzlich, bio, regional) wichtig und sollten gemeinsam bzw. integriert umgesetzt werden.

M4: Entwicklung und Umsetzung eines Bundesprogramms für pflanzenbetonte Ernährung

Ziele: Eine zentrale Anlaufstelle für Aktivitäten zur Förderung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen schaffen, mit institutioneller Anbindung an ein Bundesministerium sowie Mitteln für die Förderung einer stärker pflanzenbetonten Ernährung; eine langfristige Agenda für eine stärker pflanzenbetonte Ernährung festlegen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: Entwicklung ab 2023, 1. Evaluation und Wirkungsanalyse in 2026, ab dann alle 3 Jahre, um zu überprüfen, inwieweit die Indikatoren von Z1 und Z2 und die Meilensteine zu den entsprechenden Zeithorizonten erreicht wurden. Eine erste Förderperiode könnte bis 2035 angesetzt werden, da bis dahin die Hälfte des Ziels PHD/DGE 2.0 erreicht werden sollte.

Ausgestaltung: Das Bundesprogramm sollte die zentrale Stelle für Aktivitäten sein, die stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen wirkungsvoll fördern und die wesentliche Verantwortung für deren Koordination übernehmen. Dabei sollten Schnittstellen zu bereits bestehenden Programmen und Strategien und deren relevanten Aktivitäten identifiziert und mit- bzw. zusammengedacht werden. Beispielsweise könnten sich einzelne Maßnahmenkonzepte der Ernährungsstrategie in einen umfassenden und praxisorientierten Förderansatz des Bundesprogramms einfügen. Darüber hinaus sollten im Rahmen des Bundesprogramms Ansatzpunkte zur Förderung stärker pflanzenbasierter Ernährungsweisen identifiziert und adressiert werden, die in anderen Programmen und Strategien bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt werden.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BZfE, Forschungsinstitutionen, Praxispartner wie Akteure aus Lebensmitteleinzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und Hersteller von pflanzlichen und tierproduktreduzierten (Alternativ-)Produkten und indirekt Konsument*innen.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Quack et al. 2023, Kap. 7.3.1.](#)

🔗 zurück zum Haupttext

M5: Gründung einer gemeinnützigen Organisation für pflanzenbetonte Ernährung

Ziele: Die Wirkung und Schnelligkeit von Vorhaben, die das Ernährungsverhalten der breiten Bevölkerung verändern, durch eine entsprechende Organisation und Struktur befördern; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: Gründung 2023–2024, anschließend jährlicher Tätigkeitsbericht und wirkungszentrierte Evaluation auf Projektebene.

Ausgestaltung: Die gemeinnützige Organisation soll operativ tätig sein und eigene Vorhaben unabhängig, dynamisch, langfristig und in bisher unterrepräsentierten, neuen Kooperationen (z. B. aus Ernährungs-, Gesundheits- und Medienbranche mit Ernährungspsycholog*innen) umsetzen können. Als erste Aktivitäten werden die Gründung und Organisation eines Netzwerks (vgl. M6) sowie die Entwicklung und Durchführung einer Kampagne vorgeschlagen (vgl. M13).

Wesentliche Adressat*innen: Non- und For-Profit-Organisationen, Akteure des Lebensmitteleinzelhandels und der Außer-Haus-Verpflegung, Hersteller von pflanzlichen und tierproduktreduzierten (Alternativ-)Produkten, Multiplikator*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik und indirekt Konsument*innen.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Quack et al. 2023, Kap. 7.3.2.](#)

🔗 zurück zum Haupttext

M6: Gründung und Koordination eines Netzwerks für pflanzenbetonte Ernährung

Ziele: Den Erfolg von Aktivitäten durch die Beteiligung verschiedener Akteure des Netzwerkes erhöhen; Kooperation der Akteure innerhalb des Netzwerkes fördern; Akteure professionalisieren und durch die Bereitstellung von finanziellen und/oder personellen Ressourcen in ihren Aktivitäten für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung unterstützen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Beginn Netzwerk-Aufbau 2023 durch operatives Kern-Team der gem. Organisation (vgl. M5).

Ausgestaltung: Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Multiplikator*innen der Fachöffentlichkeit und Medienlandschaft. Akteure aus der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Unternehmen, inkl. Start-Ups bringen ihre Erfahrungen und eigene Netzwerke ein. Koordiniert wird das Netzwerk von der gemeinnützigen Organisation (vgl. M5). Für die Beteiligung verschiedener Akteure an Aktivitäten der gemeinnützigen Organisation (z. B. Kampagne, s. M13) sollen Anreize geschaffen werden. Zudem sollen regelmäßige Austausch- und Arbeitsformate organisiert und koordiniert werden. Besonders wirkungsvolle und vielversprechende Aktivitäten der Akteure sollen von der gemeinnützigen Organisation personell und finanziell unterstützt werden, um mehr Wirkung zu entfalten.

Wesentliche Adressat*innen: Akteure der Fachöffentlichkeit: Non-Profit-Organisationen, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen, Unternehmen, Start-Ups, einflussreiche Persönlichkeiten aus dem Ernährungsbereich und den Medien.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.3.2.

M7: Förderung kommunaler Ernährungsumgebungen, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen

Ziele: Kommunen im Bereich stärker pflanzenbasierter Ernährung aktivieren und Ernährungsumgebungen schaffen, die es Verbraucher*innen leichter machen, sich stärker pflanzenbetont zu ernähren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Die unter Ausgestaltung genannten Elemente haben unterschiedliche Zeithorizonte: 1. einmalige Umsetzung und kurzfristig realisierbar, z. B. 2024: Element d). 2. Umsetzung in mehreren Pilotkommunen, z. B. 2024–2027: Element a). Längere Zeithorizonte für die breitere Umsetzung, z. B. 2025–2035: Elemente b) und c).

Ausgestaltung: Kommunale Akteure sollen dazu beitragen, dass das Lebensmittel- und Speisenangebot in ihrer Kommune stärker pflanzenbasiert wird, und Bürger*innen Zugang zur eigenen Erzeugung von Obst und Gemüse (z. B. Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, öffentliche Grünanlagen) sowie begleitenden Angeboten dazu haben (z. B. Bildungsangebote). Das Förderprogramm kann folgende Elemente umfassen:

- Initiierung und Durchführung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten unter (besonderer) Berücksichtigung pflanzenbetonter Ernährung in Pilotkommunen.
- Unterstützung einer pflanzenbetonteren Nahversorgung in Kommunen, z. B. im Lebensmitteleinzelhandel, auf lokalen Märkten und in der Gastronomie durch die Förderung mehrjähriger Projekte, z. B. für Lager und (Mikro)Logistik sowie die Vernetzung von Akteuren.
- Initiierung eines Programms zur Förderung der Erzeugung von Obst und Gemüse auf kommunalen Flächen für Bürger*innen mit dem Fokus Gemeinschaftsgärten, öffentliche Grünanlagen, Schulgärten etc. im Rahmen der Städtebauförderung.
- Erstellung einer rechtlichen Expertise und Handlungsanleitung, die aufzeigt welche Möglichkeiten Kommunen haben, Werbung für tierische Lebensmittel einzuschränken.

Wesentliche Adressat*innen: Kommunalpolitiker*innen und kommunalpolitische Akteure.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.4

🔗 zurück zum Haupttext

M8: Entwicklung von Indikatoren für das Monitoring der Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung“

Ziele: Indikatoren für das Monitoring der Strategie „Förderung einer stärker pflanzenbasierter Ernährung“ entwickeln und etablieren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: 2023–2027, zeitnaher Start, Integration in die Ernährungsstrategie.

Ausgestaltung:

- Indikator für das Monitoring von Z1 „Erhöhung des pflanzlichen Anteils in den durchschnittlichen Ernährungsmustern“: Den Erörterungen des STern-Projekts zufolge sollte sich ein solcher Indikator aus Teilindikatoren zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen zusammensetzen, bei denen absehbar eine große Änderung im Verzehrverhalten notwendig ist und die den Abstand zum gewünschten Zielzustand abbilden. Er wird weiter ausgearbeitet und konkretisiert mit dem Ziel, Lebensmittelgruppen festzulegen, die mit einem Teilindikator in den Lebensmittelgruppen-Index einfließen sollen. Außerdem müssen die konkreten Zielwerte und Gewichtungen der Teilindikatoren für die Zusammenführung in einen Indexwert festgelegt werden. Es soll eine Datenbasis aufgebaut werden, die ein regelmäßiges Monitoring ermöglicht. Sollte das MRI zukünftig jährlich Daten zum Ernährungsverhalten in Deutschland erheben,¹⁷ so sollte diese Erhebung so ausgestaltet werden, dass sie eine jährlich aktuelle Datengrundlage für den Lebensmittelgruppen-Index liefert.
- (Zwei) Indikator(en) für das Monitoring von Z2 „Erhöhung des Anteils attraktiver pflanzenbetonter Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel“: Es wird ein Indikator entwickelt, mit dem das Angebot im Lebensmitteleinzelhandel im Hinblick auf das strategische Ziel Z2 im Hinblick auf den gewünschten Zielzustand bewertet werden kann. Hierfür müssen verschiedene Fragen geklärt werden. Unter anderem ist zu klären, ob es zielführender ist, das Angebot im Lebensmitteleinzelhandel anhand des Sortiments (was wird angeboten) oder anhand von Menge und Art der verkauften Produkte zu bewerten (was wird tatsächlich gekauft). Letzteres berücksichtigt damit indirekt neben dem reinen Sortiment auch weitere Faktoren (z. B. Platzierung, Preisgestaltung, Angebote). Ebenso muss geklärt werden, welche Produkte und Produktgruppen in die Bewertung einfließen sollen, wie mit zusammengesetzten Produkten umgegangen werden soll und wie die Datenbasis bereitgestellt werden kann. Möglicherweise kann man dabei z.T. auf dem Indikator unter dem ersten Spiegelstrich aufbauen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL und andere Fachministerien sowie Wissenschaft.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 5.2 und 5.3.

🔗 zurück zum Haupttext

¹⁷ So erwähnt im Workshop „Forschung stärken und Datenlage verbessern“, der am 7.2.2023 im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie stattfand.

B

Handlungsansatz
„Stärkung von
Nachfrage und
Wertschöpfungsketten“

3.2 Handlungsansatz „Stärkung von Nachfrage und Wertschöpfungsketten“

M9: Förderprogramm für Kommunen zum Aufbau (innovativer) pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten

Ziele: Innovative Wirtschaftskluster pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten bilden; die Entwicklung neuer, attraktiver pflanzenbetonter Produkte erleichtern; Erzeugung und (Vor-)Verarbeitung für Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie zusammenbringen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Längerer Zeithorizont für die breitere Umsetzung, z. B. 2025–2035.

Ausgestaltung: Das Förderprogramm umfasst Projekt- und Investitionsförderung, u.a. zur Beratung von Start-Ups, zum Aufbau von Verarbeitungsstrukturen oder zur finanzierten Vernetzung von Akteuren. Der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ könnte dazu um das Thema nachhaltige bzw. pflanzenbetonte Ernährung ergänzt werden.

Wesentliche Adressat*innen: Kommunen, Unternehmen pflanzenbetonter Wertschöpfungsketten (z. B. Verarbeitung, Gastronomie).

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.4.1 und 7.4.2

M9+M10+M11+M12: Stärkung von bio-regionalen Wertschöpfungsketten für pflanzliche Produkte

Das Denken in ganzen Wertschöpfungsketten (und nicht nur einzelnen Kettengliedern) ist eine wesentliche Errungenschaft des Konzepts nachhaltiger Ernährungssysteme. Einseitig auf Erzeugung oder Verbrauch zu fokussieren birgt hingegen die Gefahr unbalancierter Entwicklungen, ebenso wie die Vernachlässigung der Verarbeitung und Vermarktung. Gleichmaßen halbgar wäre die isolierte Entwicklung ökologischer, regionaler oder pflanzlicher Wertschöpfungsketten.

Der Königsweg: Die bevorzugte Förderung und Entwicklung bio-regionaler Wertschöpfungsketten für pflanzenbetonte Produkte. In dieser Formel verbinden sich zahlreiche Nachhaltigkeitspotenziale.

M10: Forschungs- und Förderprogramm für den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel

Ziele: Ein Forschungs- und Förderprogramm zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel ausarbeiten und umsetzen, um handwerklich orientierte, dezentrale Bio-Verarbeitungs- und Wirtschaftsstrukturen und ländliche Räume zu stärken und Kooperationen weiterzuentwickeln; Beitrag zu den strategischen Zielen Z7 und in Folge Z8.

Zeitlicher Rahmen: 2023–2026.

Ausgestaltung: Folgende Elemente stehen im Vordergrund:

- ▶ Implementierung verbindlicher und ambitionierter Nachhaltigkeitskriterien in Förderrahmenplänen wie GRW und GAK bei Kopplung der Förderhöhe an Anteile ökologischer Erzeugnisse in der Verarbeitung, um starkes Engagement in der ökologischen Verarbeitung gezielt zu fördern (d.h. je höher der Bio-Anteil, desto höher der Fördersatz);
- ▶ Entbürokratisierung des Antragsverfahrens für bestehende und neue Investitionsförderprogramme;
- ▶ Etablierung einer Beratungsförderung (technische & Investitionsberatung) für die gesamte Wertschöpfungskette in Anlehnung an die Förderung der landwirtschaftlichen Beratung (auch für die Planung neuer Produktionsstätten);
- ▶ Einführung eines Kontrollkosten-Zuschuss für (kleine) Handwerksbetriebe, um die Hemmschwelle insbesondere für Erstzertifizierungen zu senken;
- ▶ Entbürokratisierung (Förderlotsen, Hygiene, Dokumentation etc.) mit Hilfe der Durchführung einer systematischen Überprüfung und Anpassung bürokratischer Vorgaben für handwerkliche und mittelständische Lebensmittelverarbeiter*innen, um eine effektivere und effizientere Umsetzung von Regelungen zu erreichen, nicht jedoch deren Abschaffung (siehe auch M34);
- ▶ (Hinwirken auf die) Verstetigung und Ausweitung der Öko-Modellregionen einschließlich stärkerer Vernetzung der Betriebe aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, auch regionsübergreifend;
- ▶ Weiterentwicklung von Konzepten und Förderangeboten für kooperative Produktions- und Vermarktungsstrukturen („Öko-Maschinenringe“, kooperative Nutzung von Lager- und Verarbeitungs-Infrastrukturen und Logistik);
- ▶ Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von Erzeuger*innen-Verbraucher*innen-Kooperationsmodellen (solidarische Landwirtschaft, solidarische Verarbeitung, Regionalwert-AGs, Genossenschaften, Modellregionen, Bio-Städte) sowie Vernetzung der bestehenden Initiativen zur Bildung von Synergien;
- ▶ Verstärkung der Forschungsaktivitäten zu Wertschöpfungsketten durch entsprechende Forschungsförderprogramme. Von besonderem Interesse sind die Analyse von Erfolgsfaktoren und die Analyse und Dokumentation von Prozessen für erfolgreiche WSK-Modelle. Zudem sollte die Sichtbarkeit und der Wissenstransfer zu entsprechenden Modell-Vorhaben und -Prozessen verbessert werden.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMWK, Wirtschaft.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Jánosky et al. 2023, Kap. 7.4.2.

🔍 zurück zum Haupttext

M11: Förderung regionaler Vernetzungsstellen und Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen

Ziele: Administrative Stellen und Arbeitsräume für Ernährungsräte, Bio-Muster-/Öko-Modell-Regionen und Biostädte langfristig bezuschussen; bisherige Muster-/Modell-Regionen-Programme auf alle Regionen ausrollen; Beitrag zu Z10 und Z11.

Zeitlicher Rahmen: Ab sofort; Entwicklung und Verzahnung der Förderstrukturen mit aktuellen Landesprogrammen bis 2025; Gelegenheitsfenster durch die Anpassung des GAK-Rahmenplans und der Weiterentwicklung des BULE zum BULE+, insbesondere auch durch den Modellregionen-Wettbewerb im Rahmen dieses Programms.

Ausgestaltung: Zentral ist die Bezuschussung von Personal- und Sachmitteln (Stellen, Arbeitsräume)

- a) durch ein Bundesprogramm (z. B. nach Vorbild der Förderung von Klimaschutzmanagementstellen, ggf. integrierbar in Bundesprogramm ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung, BULE+);
- b) über die GAK; ggf. können auch regionale Wirtschaftsakteure einbezogen werden.

Bei entsprechender Ausstattung der Programme kann auch eine Ausweitung der Kompetenzen der Bio-Muster-/Öko-Modell-Regionen und Biostädte erfolgen (z. B. Förderlotsen, Beratung zu Regionalvermarktung, Umstellung auf Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi)). Personalstellen sollten, wo immer möglich, an kommunale Strukturen angebunden werden.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL (bzgl. GAK und BULE); Bundesländer; regionale Wirtschaft, kommunale Verwaltung.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Hanke et al. 2023, S. 67f.](#)

🔗 [zurück zum Haupttext](#)

M12: Einrichtung einer Bundes-Vernetzungsstelle der regionalen Wertschöpfungsketten-Entwicklungsstellen und regionalen Ernährungsstrategien

Ziele: Eine Vernetzungs- und Koordinierungsstelle auf Bundesebene schaffen, die die Entwicklung regionaler (landesweiter, teilweise kommunaler) Ernährungsstrategien unterstützt und Wissenstransfer ermöglicht; Beitrag zu den strategischen Zielen Z10 und Z12.

Zeitlicher Rahmen: Ab sofort, bis 2025.

Ausgestaltung: Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist in erster Linie als Dienstleisterin für die diversen WSK-Entwicklungsstellen zu konzipieren, nicht als übergeordnete Stelle. Zugleich soll sie als Anlaufstelle und Sprachrohr für „Wertschöpfungsketten-Entwickler*innen“ und regionale Vernetzungsstellen (auch Ernährungsräte, Biostädte) dienen. Eine nähere Ausgestaltung kann ggf. über Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Raum (dvs*) oder das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) erfolgen.

Wesentliche Adressat*innen: Verwaltung, Zivilgesellschaft.

🔗 [zurück zum Haupttext](#)

M13: Kampagne „Nachhaltige Ernährung“ – Teilkampagne „Pflanzenbetonte Ernährung“

Ziele: Aufmerksamkeit für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung erhöhen; Einstellungen gegenüber einer pflanzenbasierten Ernährung positiv beeinflussen, soziale Normen verändern und Ernährungsumgebungen umgestalten; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: 2024 öffentlichkeitswirksamer Start der Kampagne, ab 2025 begleitende jährliche Evaluation und Wirkungsanalyse zum Ernährungsverhalten, ab 2027 Verstetigung.

Ausgestaltung: Es wird eine öffentlichkeitswirksame Kampagne entwickelt und durchgeführt, z. B. nach den Vorbildern „Eat Them to Defeat Them“ oder „Veganuary“ (3-5 Jahre). Die Kampagne wird verstetigt, z. B. durch begleitende Aktionen und Programme im Lebensmitteleinzelhandel und in Schulen, um Ernährungsumgebungen zu gestalten.

Wesentliche Adressat*innen: Konsument*innen, Kinder und Jugendliche (durch begleitende Schulprogramme), Lebensmitteleinzelhandel, Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung durch begleitende Aktionen und Programme.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Quack et al. 2023, S. 113ff.](#)

M14: Kampagne „Nachhaltige Ernährung“ – Teilkampagne „Regionalität“

Ziele: Ernährungsumgebungen mitgestalten und Bewusstsein schaffen für den Nutzen einer stärker auf regionalen Produkten basierenden Ernährungsweise; Aufmerksamkeit für die Thematik steigern und Veränderung sozialer Normen anstoßen; Beitrag zu Z11, Z13 und Z14.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2024, ab 2027 begleitende Evaluation und Wirkungsanalyse.

Ausgestaltung: Es wird eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für regionale Produkte entwickelt und durchgeführt, in Abstimmung mit der Kampagne für stärker pflanzliche Ernährung und der Kommunikationsstrategie ÖLW (siehe M13 und M15).

Wesentliche Adressat*innen: Lebensmitteleinzelhandel, Akteure der Individualverpflegung in der Außer-Haus-Verpflegung durch begleitende Aktionen und Programme.

M15: Kommunikationsstrategie für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft

Ziele: Bekanntheit der ökologischen Leistungen der biologischen Landwirtschaft bei einem Großteil der Verbraucher*innen steigern; authentische Kommunikation der Bio-Bewegung in gemeinsamer, wirksamer Sprache entwickeln; Kommunikation des Bio-Sektors mit allen relevanten Stakeholdern ausbauen, sodass die Sichtbarkeit und das Netzwerk vergrößert und Transformationsimpulse besser aufgegriffen werden. Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5, Z6, Z7 und Z8.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023 kontinuierlich.

Ausgestaltung: Kommunikationsleistungen sollten nicht nur in öffentlichkeitswirksamen, kurzfristigen Kampagnen gedacht werden. Fundierte und relevante Kommunikation rund um den Umbau der ÖLW muss systemübergreifend verbessert werden und unter anderem auch die Felder Forschung, Schul- und Berufs(aus)bildung sowie Wissenstransfer auf und zwischen verschiedenen Akteursebenen (Praxis, Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft) einschließen. Kommunikation muss dafür gut verständlich und Zielgruppen bezogen erfolgen. Folgende Ansatzstellen sind dafür vielversprechend:

- Professionalisierung und Kooperation der Kommunikatoren entlang der ÖLW-Wertschöpfungskette. Gemeinsames Agenda-Setting und Entwicklung gemeinsamer Narrative und Bio-spezifischer Framings;
- Förderung der aktiven Vernetzung und Kommunikation zwischen Sektor, Kommunen, Ernährungsräten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu Themen der ÖLW. Hier kann über Fördermöglichkeiten oder ggfs. über öffentliche Vernetzungsstellen (BLE, BZfE, dvs etc.) unterstützt werden;
- systemübergreifende, interorganisationale Zusammenarbeit relevanter Institutionen wie Ministerien (Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Implementierung der ZöL), dem Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und weiteren öffentlichen Akteuren, um Richtlinien und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Anreize hin zu einer Würdigung und gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz für Bio geschaffen werden;
- Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Erarbeitung und Umsetzung von Kommunikationsinstrumenten. Realistische Kalkulation und Festsetzung der finanziellen Ressourcen für Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. Informationskampagnen zu den Bio-Leistungen, zum Bio-Siegel oder zu den Vorteilen der Bio-Ernährung;
- eine reichweitenstarke und längerfristig aufgesetzte Informationskampagne für Endverbraucher*innen zu Leistungen von Bio sollte umgesetzt werden. Eine entsprechende Kampagne ist in Planung im BMEL für einen Start im Herbst 2023;
- stärkere Nutzung von Online-Medien in Ergänzung zu klassischen Medien. Verbrauchernahe, reichweitenstarke und regelmäßige Wissensvermittlung in Online-Medien mit Testimonials / „Sinnfluencern“ sowie „Silver Ager / 50+“ in klassischen Medien auf Grundlage der Zusammenarbeit von Kommunikationsakteuren der ÖLW im privaten und öffentlichen Sektor;
- Ausbau der öffentlich finanzierten Kommunikation auch an Zielgruppen jenseits der Verbraucher*innen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BLE, ggfs. BzFE, Bio-Verbände.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Jánoszy et al. 2023, Kap. 7.5.

🔍 zurück zum Haupttext

M13+M14+M15: Kommunikation für die Ernährungswende

Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne für nachhaltige Ernährung sollte alle drei STERN-Strategien adressieren, aber je nach Kampagnenelement (Social Media, Schulung, Aktion u.a.) unterschiedlich zuspitzen. In allen drei Strategie-Bereichen sollten positive, genuss- und spaßbetonte Narrative entwickelt werden, um nachhaltige Ernährung aus der defensiven Kommunikations-Position ökologischer Zwänge zu befreien. Die Schnittstellen der drei Strategien sind dabei stets im Auge zu behalten. Ein gemeinsames Kampagnendesign und inhaltliche Abstimmungen der Kommunikationsinhalte werden empfohlen.

Im Bereich der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft soll die Kommunikationsstrategie nicht allein auf eine Öffentlichkeitskampagne nach außen fokussieren, sondern auch auf die Verbesserung der Kommunikation entlang der Wertschöpfungskette und zwischen relevanten Stakeholdern des Ernährungssystems zielen.

M16: Förderprogramm für die Umsetzung der pflanzenbetonten künftigen DGE 2.0-Qualitätsstandards in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

Ziele: Das Angebot attraktiver pflanzenbetonter Speisen in Einrichtungen der GV durch die Umsetzung der DGE 2.0-Qualitätsstandards erweitern; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Mehrjährig (z. B. 5 Jahre, 2024–2029).

Ausgestaltung: Förderprogramme fördern die Beratung von Einrichtungen der GV zur Einführung von und Zertifizierung mit den zukünftigen DGE 2.0-Qualitätsstandards. Darunter fallen Kantinen des Bundes, Kita- und Schul-Kantinen, Kantinen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und Betrieben. Das Förderprogramm ist mit dem Aufbau einer bundesweiten „Kantine Zukunft“ als zentrales Kompetenzzentrum für die GV zu verknüpfen (vgl. M19).

Wesentliche Adressat*innen: Nutzer*innen/Kund*innen der GV in Kantinen des Bundes, Kita- und Schul-Kantinen, Kantinen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und Betrieben.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 5.3 und 7.1

🔍 zurück zum Haupttext

M17: Umsetzungsstrategie zum Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes in der Gemeinschaftsverpflegung (GV)

Ziele: Anteil an Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung (GV) steigern (30 % bis 2030, 100 % bis 2050 (in öffentlichen Einrichtungen, entsprechend des Zukunftsbilds 50 % plus); Beitrag zu den strategischen Zielen Z8, aber auch Z6–7.

Zeitlicher Rahmen: Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen z.T. bereits ab 2023; Gelegenheitsfenster für die Umsetzung ergeben sich durch die Weiterentwicklung der ZöL und die Anpassung des GAK-Rahmenplans.

Ausgestaltung: Schwerpunkte der Ausgestaltung sind:

- ▶ Weiterentwicklung der Verordnung zur Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen (AHVV) für stärker praxisorientierte Regeln zum Einsatz von Bio in der GV;
- ▶ Entwicklung einer Vermarktungsstrategie für Bio-Lebensmittel in der GV als zentrales Element für eine überzeugende Nachhaltigkeitsstrategie der GV-Küchen unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Mechanismen („Mit Bio Geld verdienen“);
- ▶ Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungsförderung (RIBE-Richtlinie) bzw. Flankierung der RIBE-Förderung durch weitere Maßnahmen, um eine flächendeckende, längerfristig verfügbare Beratungsinfrastruktur zu gewährleisten;
- ▶ Sonder-Investitionsförderprogramm zur Erhöhung der Verfügbarkeit AHV-geeigneter Bio-Sortimente (z. B. Anlagen für Großverbraucher*innen-Verpackungen, Schälmaschinen etc., beispielsweise im Rahmen der GAK);
- ▶ (erneute) Überarbeitung der Bundeskantinenrichtlinie, so dass der Bund künftig den Mehraufwand für ökologisch erzeugte Zutaten bezuschussen darf.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMWK, BMI.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.4.1](#).

🔗 zurück zum Haupttext

M18: Ausbau und Stärkung des Absatzes regionaler Produkte mit ökologischen und/oder sozialen Vorzügen durch die Außer-Haus-Verpflegung

Ziele: Die Verwendung von Zutaten aus regionaler Erzeugung mit ökologischen und/oder sozialen Vorzügen in der AHV deutlich ausbauen mit Ziel 30 % regionaler Zutaten. Inwiefern eine weitere Steigerung der Regionalquote aus Nachhaltigkeitsperspektive sinnvoll ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden; Beitrag zu den strategischen Zielen Z11 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: Ab sofort; in der Gemeinschaftsverpflegung in staatlichen Einrichtungen soll das 30 %-Ziel bis 2040 erreicht werden.

Bis 2050 könnte die Erreichung einer 30 %-Quote in der gesamten (auch nicht-staatlichen) AHV angestrebt werden, auch wenn eine gesetzliche Vorgabe hierzu nicht möglich ist.

Ausgestaltung: Regionalität als Vergabekriterium ist aufgrund des europäischen Wettbewerbsrechts derzeit nicht zulässig. Falls Regionalität als Kriterium zugelassen wird (was aber nicht absehbar ist) kann es in Ausschreibungen aufgenommen und eine Quote etabliert werden. Ein anderer, leichter Weg, die regionale Beschaffung von Lebensmitteln zu ermöglichen, könnte eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht für diesen Versorgungsbereich sein. Eine rechtliche Prüfung dieser Option wäre vorzuschalten, siehe dazu M35 (unten). In jedem Falle bedürfte es noch einer klaren Definition, was regional konkret bedeutet, um eine Quote etablieren zu können.

Wesentliche Adressat*innen: Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen; Wirtschaft (AHV).

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Hanke et al. 2023, S. 70f](#).

🔗 zurück zum Haupttext

M19: Aufbau einer bundesweiten „Kantine Zukunft“ als zentrales Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung (GV)

Ziele: Ein zentrales, bundesweites Kompetenzzentrum für die GV aufbauen und finanzieren, das sich an der „Kantine Zukunft Berlin“ bzw. dem „House of Food“ in Kopenhagen orientiert. Ziel ist es, Kompetenzen bei den Akteuren in der GV (Akteure in Kantinen von Schulen, Kitas, öffentlichen Einrichtungen und perspektivisch Kliniken) zu stärken und weitgehend kostenneutral, im Rahmen des gegebenen Budgets, bei der Umstellung auf stärker pflanzenbasierte, bio-regionale, frische und leckere Mahlzeiten zu unterstützen. Beitrag zu den strategischen Zielen Z3, Z8 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: 2023 Erstellung Umsetzungskonzept, inklusive Zielwerte zur Anzahl der Kantinen, die pro Jahr umgestellt werden können und zur Erreichung der Ziele in allen drei Strategien beitragen (pflanzlich: Z3, ökologisch: Z8, regional: Z13).

Ausgestaltung: Das Kompetenzzentrum nach dem Vorbild der Kantine Zukunft Berlin unterstützt bei öffentlichen Ausschreibungen durch proaktive Beratung und auch vor-Ort-Coaching zu Knackpunkten (Speisepläne, Kommunikation, Bio-Zertifizierung, Qualitätssicherung, regionale Beschaffung, Lebensmittelverluste und Abfallmanagement, wirtschaftliche Umsetzung der DGE-Richtlinien, allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung). Beratungsangebote und Schulungen sollen einerseits für das gesamte Küchenpersonal, Caterer, die Küchenleitungen und andererseits für die Führungsebene der Einrichtungen, Träger oder Schul- und Kitagremien angeboten werden. Die Beratung des Küchenteams erfolgt kollegial und praxisnah durch Best-Practice Beispiele (z. B. Studentenwerk Frankfurt Oder, NURISHD-Projekt in der Charité Berlin etc.).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL; Küchenpersonal, Caterer, Küchenleitungen, Führungsebene der Einrichtungen, Träger oder Schul- und Kitagremien.

🔍 zurück zum Haupttext

M16+M17+M18+M19: Außer-Haus-Verpflegung (AHV), insbesondere Gemeinschaftsverpflegung (GV), nachhaltig gestalten

Die AHV stellt einen seit Jahren wachsenden Konsumbereich für Lebensmittel dar. Ein nachhaltigeres Angebot in diesem Bereich ist ein wesentlicher Baustein in der Transformation des Ernährungssystems – auch weil im öffentlichen Konsum Standards und Normalitätsvorstellungen geprägt werden. Direkten Zugriff auf diesen Markt haben staatliche Akteure im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung von Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern, insbesondere durch die Gestaltung von Beschaffungsrichtlinien und Rechtsverordnungen, Beratungsangebote und Leitfäden.

Durch eine integrierte Verfolgung der im STERN-Projekt adressierten drei Strategien kann die GV in staatlicher Hand eine wichtige Rolle beim Aufbau bio-regionaler Wertschöpfungsketten für eine pflanzenbetonte Ernährung in der gesamten AHV spielen. Die Kantine Zukunft zeigt modellhaft den Mehrwert einer solchen Verflechtung der Strategien.

M20: Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für pflanzliche Lebensmittel

Ziele: Den Mehrwertsteuersatz für pflanzliche Produkte absenken, damit pflanzliche Produkte für Konsument*innen potenziell preisgünstiger und damit attraktiver werden; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z2.

Zeitlicher Rahmen: Bis 2025.

Ausgestaltung: Der Mehrwertsteuersatz für pflanzliche Lebensmittel, die nicht oder wenig verarbeitet sind, wird auf 0 % abgesenkt. Verarbeitete pflanzliche Lebensmittel werden einheitlich mit einem Mehrwertsteuersatz von 7 % besteuert.

Wesentliche Adressat*innen: Konsument*innen.

** Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.1 und 6.5.12*

M21: Prüfung inwiefern eine leistungsorientierte Bewertung der Nachhaltigkeit von Unternehmen in die Kreditvergabe integriert werden kann

Ziele: Bisherige Pläne, Nachhaltigkeit in die Kreditvergabe zu integrieren, fokussieren auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken, also negativer Aspekte wie z. B. Verwendung fossiler Energieträger oder umwelttoxischer Chemikalien. Hier werden in erster Linie Ausfall- oder Kostenrisiken betrachtet, die z. B. mit entsprechenden Risikoaufschlägen bei der Verzinsung belegt werden. Dagegen erscheinen die Potenziale, Nachhaltigkeitsleistungen auch positiv zu berücksichtigen, bisher limitiert. Zu prüfen ist daher, wie Nachhaltigkeit bei Kreditvergaben als wesentliches Positiv-Kriterium etabliert werden kann.

Zeitlicher Rahmen: Prüfung 2024–2027, anschließend Umsetzungsschritte anstreben.

Ausgestaltung: Ein möglicher Ansatz liegt in einer leistungsorientierten Bewertung von Unternehmen, die Nachhaltigkeitsaspekte zentral berücksichtigt. Dabei werden sowohl Umweltschäden als auch positive Leistungen quantifiziert und ggf. monetarisiert (z. B. Beiträge zur Biodiversität). Konkret sind Wege zu prüfen, wie die leistungsorientierte Bewertung in Bezug auf Nachhaltigkeit als Instrument gestärkt und für die Kreditvergabe relevant gemacht werden kann. Ähnlich wie bei Maßnahme M22 (unten) sollte auch hier geprüft werden, inwieweit bewährte Zertifizierungen eine komplexe Bewertung von Einzelleistungen ersetzen oder ergänzen können, um einerseits den Aufwand bei der Bewertung zu minimieren und andererseits zu verhindern, dass Wirtschaftsakteure sich (nur) auf wenige, in den Bewertungssystemen aber dominante Kriterien konzentrieren (z. B. Klima, unter Vernachlässigung von Biodiversität).

Wesentliche Adressat*innen: Die Prüfung obliegt dem UBA/ BMUV. Adressaten einer Umsetzung sind insbesondere Kreditinstitute.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Brunn et al. (2023), Kap. 3.

M22: Festlegung branchenspezifischer Nachhaltigkeits-Kernindikatoren für kleine und mittlere Unternehmen bei der weiteren Ausgestaltung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU (CSRD)

Ziele: Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen, ist ein zentraler Hebel, um Finanzströme im Sinne nachhaltiger Transformationen umzulenken (auch im Ernährungssystem). Insbesondere bei Kreditvergaben spielt Nachhaltigkeit bislang nur eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig sind Kredite weiterhin das wesentliche Finanzierungsinstrument kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Deutschland, auch im Landwirtschafts- und Ernährungssektor. Aktuelle Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zielen auch bereits darauf, Nachhaltigkeit z. B. in der Risikobewertung bei Kreditvergaben verpflichtend zu berücksichtigen. Sollen Kreditinstitute Nachhaltigkeit künftig stärker bei Kreditvergaben einbeziehen, benötigen sie entsprechende Informationen und Daten über potenzielle Kreditnehmer und das Ziel der Investitionen. Die Nachhaltigkeit eines Kreditnehmenden, bzw. des Investitionsobjekts, muss mit wenigen sinnvoll ausgewählten Parametern beurteilbar sein. Nur so kann der Aufwand sowohl auf Seiten der Kreditinstitute als auch auf Seiten der Unternehmen handhabbar bleiben. Als regulativer Ansatzpunkt bietet sich die im Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive der EU (CSRD) an.

Zeitlicher Rahmen: Gemäß CSRD sollen bis 30. Juni 2024 delegierte Rechtsakte durch die Europäische Kommission erlassen werden, in denen die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen festzulegen sind. Dies könnte als zentraler Ansatzpunkt genutzt werden, um branchenspezifische Nachhaltigkeits-Kernindikatoren zu definieren.

Ausgestaltung: Die CSRD wirkt zunächst direkt auf die gemäß der Richtlinie berichtspflichtigen Unternehmen, also große und börsennotierte kleine Unternehmen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Anforderungen von berichtspflichtigen Unternehmen innerhalb ihrer eigenen Wertschöpfungskette weitergereicht werden – was zu einer indirekten Wirkung auch auf die nicht-berichtspflichtigen Unternehmen innerhalb der Lieferketten führt. Da die CSRD als zentraler Standard für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung vorgesehen ist, ist somit davon auszugehen, dass sie sich künftig zumindest innerhalb Europas als eine wesentliche Leitlinie nachhaltigen Wirtschaftens auch über den unmittelbaren Geltungsbereich hinaus entwickeln wird. Die in der CSRD festgelegten Standards dürften damit als handlungsleitend für die meisten Unternehmen werden, einschließlich KMU. Bei Erarbeitung der Berichtsstandards ist es daher von zentraler Bedeutung, zielgerichtete branchenspezifische Standards auch für KMU zu etablieren – wie dies auch für große Unternehmen bereits geplant ist. Idealerweise geschieht dies im Dialog mit Vertreter*innen der jeweiligen Branchen, relevanter Nutzer*innen der Informationen/Daten (z. B. Kreditinstitute/ Investoren) und anderen Interessensvertretern und Umweltverbänden. So kann eine größtmögliche Einigkeit darüber erreicht werden, welche Informationen zwingend notwendig und in verhältnismäßigem Rahmen auch zu erheben sind und wie „Greenwashing“ vermieden werden kann. Hilfreich, gerade für kleinere Unternehmen, ist die Integration bereits bestehender Standards und Zertifizierungen als Alternative zu einer auf Einzelaspekte ausgerichteten Berichterstattung. Gesetzlich klar definierte und über ein Kontrollsystem abgesicherte Standards wie Bio bieten den Kreditgebern und/oder Investoren aufgrund ihrer gut belegten Nachhaltigkeitsvorteile eine hohe Sicherheit, gleichzeitig ist ihre Umsetzbarkeit in Unternehmen unterschiedlichster Größen und Produktgruppen erprobt. Perspektivisch ist zu überlegen, inwiefern die Berichterstattungspflichten dann auch auf KMU im Allgemeinen ausgeweitet werden könnten, idealerweise in Verbindung mit der Entwicklung von Tools, die den Aufwand für das Reporting minimieren. Denn nur so lässt sich eine breite Verfügbarkeit relevanter Nachhaltigkeitsinformationen (z. B. bei Kreditvergabe) gewährleisten.

Wesentliche Adressat*innen: Konkret eingebracht werden müssten Vorschläge für branchenspezifische Nachhaltigkeits-Kernindikatoren in den europäischen Prozess, in dem die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet werden. Zuständig hierfür ist die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Adressaten der Standards selbst sind durch die CSRD unmittelbar betroffene Unternehmen – sowie mittelbar alle Unternehmen und KMU, die sich an der CSRD orientieren.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Brunn et al. \(2023\), Kap. 3](#).

M23: Bezuschussung von Transfergeldempfänger*innen bei Teilnahme an Prosumenten-Modellen der Lebensmittelversorgung

Ziele: Teilnahme an Prosumenten-Modellen der Lebensmittelversorgung für einkommensschwache Haushalte fördern, insbesondere für Transfergeldempfänger*innen; Beitrag zum strategischen Ziel Z14.

Zeitlicher Rahmen: Start 2025 mit einem Modellprojekt, danach ggf. Verstetigung.

Ausgestaltung: Die Teilnahme an SoLaWis, die Bewirtschaftung von Selbsterntegärten oder der Erwerb von „Hofaktien“ (Konsumgutscheinen) können bezuschusst werden (z. B. bis zur Hälfte der Ausgaben). Die Bezuschussung kann auf Antrag und mit Nachweis zusammen mit Wohngeld oder ALG monatlich ausgezahlt werden.

Wesentliche Adressat*innen: BMAS.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Hanke et al. 2023, S. 74](#).



C

Handlungsansatz
„Bildung, Wissen,
Innovation“

3.3 Handlungsansatz „Bildung, Wissen, Innovation“

M24: Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen

Ziele: Die fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Ausweitung des Angebots an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen verbessern; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: 2025–2030, eventuell sollte das Förderprogramm noch langfristiger angelegt sein (z. B. durch eine zweite Förderrunde 2030–2035).

Ausgestaltung: Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von an die betrieblichen Bedürfnisse angepassten Lehr- und Lerninhalten, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen, z. B. im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Kooperation von Wissenschafts- und Praxisakteuren, Zertifizierung der Zusatzqualifikationen durch Handwerkskammer etc. ist dabei Voraussetzung der Projektförderung. Es werden zwei aufeinander aufbauende Projektphasen gefördert:

- ▶ Phase 1: Entwicklung und Erprobung der jeweiligen Qualifikationen bzw. Lehr- und Lerninhalte;
- ▶ Phase 2: Umsetzung, Transfer in die Breite.

Relevante Berufe umfassen u.a. Köchinnen und Köche, Hauswirtschaftler*innen, Lebensmittelhandwerk, Hotelfachkräfte, Fachverkäufer*innen Lebensmitteleinzelhandel, Berufsschullehrer*innen, Ausbilder*innen.

Adressat*innen: Mitarbeiter*innen in den genannten Berufen, Lehrpersonal (z. B. Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen).

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.5

🔗 zurück zum Haupttext

M25: Förderprogramm zur Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lerninhalten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

Ziele: Die fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Beschaffung regionaler Lebensmittel verbessern; das Berufsbild „Wertschöpfungsketten-Entwickler*in“ schärfen; Personal der kommunalen Wirtschaftsförderung für die Bedeutung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten sensibilisieren; Beitrag zu den strategischen Zielen Z10, Z11 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: 2025–2030; eventuell sollte das Förderprogramm noch langfristiger angelegt sein (z. B. durch eine zweite Förderrunde 2030–2035).

Ausgestaltung: Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von Lehr- und Lerninhalten, die die Spezifika regionaler Wertschöpfungsketten adressieren (geringere Produktmengen, heterogene Qualitäten, große Produkt-Vielfalt, kleinteiliger Anbau, Direktvermarktungskonzepte, Einschätzung ökologischer und sozialer Mehrwerte, die nicht zertifiziert sind, etc.). In der Lebensmittelproduktion betrifft dies die Studiengänge, Aus- und Weiterbildungen in Gartenbau und Landwirtschaft; in der Verarbeitung die handwerkliche Aus- und Weiterbildung sowie die Lebensmitteltechnologie; in der Vermarktung alle zuvor genannten Berufe und Ausbildungen; in der Beschaffung die Küchenleitungen der GV und AHV (Köche, Hauswirtschaft, Fachausbildungen der Gastronomie). Die Projektförderung kann an Bedingungen geknüpft werden, z. B. die Kooperation von Wissenschafts- und Praxisakteuren, eine Zertifizierung der Zusatzqualifikationen durch Handwerkskammern etc. Die Förderung bezieht sich auf zwei aufeinander aufbauende Projektphasen:

- ▶ Phase 1: Entwicklung und Erprobung der jeweiligen Qualifikationen bzw. Lehr- und Lerninhalte;
- ▶ Phase 2: Umsetzung, Transfer in die Breite.

Zur Schärfung des Berufsbildes der WSK-Entwickler*in (Angestellte in Bio-Muster/Ökomodell-Regionen) bedarf es einer konkreten Tätigkeitsbeschreibung durch ein Expert*innengremium sowie des Angebots gezielter Fort- und Weiterbildungen. Die Umsetzung kann über die in M11 benannte Bundes-Vernetzungsstelle der regionalen WSK-Entwicklungsstellen erfolgen.

Eine Sensibilisierung des Personals der kommunalen Wirtschaftsförderung für die Bedeutung regionaler Lebensmittel-Wertschöpfungsketten zielt auf eine bevorzugte Zuweisung von Gewerbeflächen und ggf. auch landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die öffentliche Hand bei Pacht oder Kauf, vgl. auch M38.

Wesentliche Adressat*innen: Wissenschaftliche Akteure und Akteure der Bildungslandschaft, (Ausbildungs-)Betriebe.

Hintergründe zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Hanke et al. 2023, S. 73f.

🔗 zurück zum Haupttext

M26: Vorgaben zu Inhalten in den Ausbildungsordnungen und -rahmenplänen zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen

Ziele: Aufnahme von (prüfungsrelevanten) Elementen zur Unterstützung pflanzenbetonter Ernährungsweisen in die Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne relevanter Berufe. Die fachlichen Kompetenzen des Fachpersonals für die Ausweitung des Angebots an attraktiven pflanzenbetonten Lebensmitteln und Speisen verbessern; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1, Z2 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023, anlassbezogen.

Ausgestaltung: Im Rahmen der Überarbeitung und Erstellung von Ausbildungsordnungen u.a. durch das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB), werden Inhalte, die pflanzenbetonte Ernährungsweisen unterstützen, in die Ausbildungsordnungen (auch prüfungsrelevant) integriert. Relevante Berufe umfassen u.a. Koch und Köchin sowie Hotel- und Gastronomieberufe (Hinweis: Neufassung 2022¹⁸), Hauswirtschaftler*innen, Lebensmittelhandwerk und Fachverkäufer*innen Lebensmitteleinzelhandel. Im Anschluss erfolgt die Erstellung von Lehrmaterialien und die Weiterbildung des Lehrpersonals in Bezug auf die neu integrierten Elemente/Inhalte.

Wesentliche Adressat*innen: Auszubildende im Lebensmitteleinzelhandel, im Lebensmittelhandwerk, in der Gastronomie, im Bereich Hauswirtschaft; Lehrpersonal (z. B. Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen).

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Quack et al. 2023, Kap. 7.5](#)

🔍 zurück zum Haupttext

¹⁸ Auch wenn in der Neufassung 2022 Inhalte zu stärker pflanzenbasierten Ernährungsweisen aufgenommen wurden, besteht noch Optimierungspotenzial: So enthält z. B. die Ausbildungsordnung über die Berufsausbildung zum Koch und zur Köchin nur eine optionale „Zusatzqualifikation Vertiefung für vegetarische und vegane Küche“, deren Vermittlung zudem nur im Betrieb vorgesehen ist und nicht durch die Berufsschule begleitet wird. Die neuen Inhalte zu pflanzenbetonter Ernährung sind außerdem nur bedingt prüfungsrelevant. In anderen Ausbildungsordnungen gibt es bislang noch gar keine Anknüpfungspunkte (z. B. Lebensmitteleinzelhandel bzw. Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel).



M27: (Aus-)Bildungsoffensive in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Ziele: Akteure der ÖLW zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der ÖLW befähigen. Dafür ist die Etablierung von Inhalten der ÖLW als elementarer Bestandteil in Ausbildungen, Hochschulbildung und Weiterbildungen in ernährungsrelevanten Berufen (von Landwirt*innen bis Köch*innen) zentral, damit an den Ausbauzielen der ÖLW gemessen genügend Bio-Fachkräfte im Landwirtschaftsbereich, in Verarbeitung und Handel gut ausgebildet werden und durch die Erweiterung von Wissen auch qualitative Fortschritte erzielt werden können; vermehrte Fortbildung von Berufstätigen in Landwirtschaft, Beratung, Verarbeitung und Handel sowie Lehrkräften mit Grundlagen- und Praxis-Knowhow zur ÖLW; Beitrag zu allen Zielen der Strategie zur Weiterentwicklung der ÖLW.

Zeitlicher Rahmen: 2023–2028

Ausgestaltung: Die Bildungsoffensive umfasst folgende Elemente:

- ▶ Aufnahme von Lehrinhalten und -Lehrmethodiken zur ÖLW in die (universitäre) Grundausbildung zukünftiger Berufs-, Fach- und Hochschul-Lehrkräfte. Das Studium sollte durch praktische Inhalte ergänzt werden, in der Ausbildung wirklich das Handwerk gelernt werden (Bsp. Bäcker*in: natürliche Teigführung vs. Backmischung; Umgang mit Vollkornmehlen im Allgemeinen und Teigbereitung mit den einzelnen (Pseudo)Getreidesorten im Speziellen).
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungskonzepten zur ökologischen Wirtschaftsweise für praktizierende Lehrkräfte, Berater*innen und Fortbildungsgeber*innen (train the trainer). Zudem sollte eine Vernetzung der Lehrkräfte ermöglicht und gefördert werden.
- ▶ Finanzielle Förderung kleiner und mittlerer Bio-Betriebe als zweite Lernorte in der Aus- und Fortbildung, die neben der (Berufs-) Schule den zweiten Lernort in der Aus- und Fortbildung darstellen.
- ▶ Einwerbung von neuen Lehrkräften und Qualifizierung von Quereinsteiger*innen für die berufliche Bildung sowie Schaffung von Möglichkeiten für Praxiserfahrungen in der ÖLW im Studium oder spätestens im Referendariat.
- ▶ Ermöglichung eines vereinfachten Zugangs zu Lehrmaterial zur ÖLW auf einer zu schaffenden Informationsplattform. Die Plattform sollte durch die betreffenden Bundesressorts (BMEL, BMBF, BMWK und/oder deren nachgelagerte Einrichtungen) bereitgestellt und aktuell gehalten werden. Die Materialsichtung, -Erarbeitung und Priorisierung sollte im Austausch mit Lehrkräften, Bildungsakteuren und Praxisvertreter*innen der ÖLW erfolgen.
- ▶ Aufnahme von Wertschöpfungsketten-übergreifenden Themen der ÖLW in die Lehrpläne und Prüfungsthemen der Berufsschulen dualer Ausbildungen¹⁹.
- ▶ Besetzung der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse auch mit Expert*innen aus der ÖLW zur Einbindung von Praxisperspektive und Abfrage anwendungsorientiertem ökospezifischem Wissen. Dies erfordert eine einvernehmliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen und den Vertreter*innen aus der Lehrerschaft, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, die sich in die Ausschüsse einbringen.
- ▶ Im Rahmen des Projektes „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung“ (vgl. Fußnote) wurden Maßnahmen für eine stärkere Integration des Ökolandbaus in der Aus- und Fortbildung von Landwirt*, Gärtner* und Winzer*innen erarbeitet. Hierauf sollte eine Status-quo-Analyse zu Bildungsinhalten aus der ökologischen Verarbeitung folgen.
- ▶ Ausbildungsmarketing und Berufswahlbegleitung für Schüler*innen für Ausbildungsberufe in der ÖLW (inkl. attraktive Vermittlung der Berufe in Schulbüchern etc.)

Adressat*innen: Länder und Landwirtschaftskammern, Bundespolitik über Ausbildungsrahmenpläne und Rahmengestaltung für Fort- und Weiterbildungen sowie Schaffung von Fördermöglichkeiten Wirtschaft, Kammern.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.3.1](#).

🔍 zurück zum Haupttext

¹⁹ Grundlage ist derzeit noch immer der bundesweit geltende KMK (Kultusministerkonferenz)-Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994. Das Lehrgebiet „Alternative Landwirtschaft“ ist dort mit 80 Unterrichtsstunden vorgesehen. Eine Status-quo-Analyse von 2019 zeigt, dass die Hälfte der Bundesländer den Rahmenlehrplan direkt übernommen hat. Die andere Hälfte setzt ihn in einem Landeslehrplan um. Von einigen ambitionierten Schulen abgesehen, erreicht kein Bundesland formal die vorgegebenen Stundenzahlen. Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig, den Rahmenlehrplan zu modernisieren. Dies erfolgt regulär im Rahmen der Novellierung der Ausbildungsordnung. Da im Fall der Ausbildung zur/zum Landwirt*in zuletzt immer wieder eine Novellierung von Seiten der Sozialpartner abgelehnt wurde, ist zu prüfen, ob eine Überarbeitung des KMK-Rahmenlehrplans auch davon losgelöst möglich ist. Vgl. John, Jörg; Beringer, Jutta (2019): Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in.

M28: Förderprogramm „Mehr Weiterbildung für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen“

Ziele: Mitarbeiter*innen in der Ernährungsbranche, insbesondere in Gastronomie und Lebensmittel-einzelhandel, befähigen, das Angebot an attraktiven pflanzenbasierten Speisen und Lebensmitteln zu erhöhen; Bereitschaft der Betriebe erhöhen, ihre Mitarbeiter*innen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen zu motivieren bzw. in diese zu schicken; Beitrag zu den strategischen Zielen Z1 und Z3.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2025; langfristig angelegtes Förderprogramm.

Ausgestaltung: Zum einen werden Teilnahme- und Prüfungsgebühren für einschlägige Bildungsangebote (z. B. vegetarische und vegane Küche; vegane Konditorei; spezifische Angebote im Lebensmitteleinzelhandel) sowie das Arbeitsentgelt von Mitarbeiter*innen für die Teilnahmezeit (teil-)finanziert. Das bereits bestehende Bundesprogramm „Weiter.Bildung!“²⁰ könnte hierfür angepasst werden, so dass auch berufliche Weiterbildungen mit weniger als 120 Stunden förderfähig sind. Derzeit sind viele der verfügbaren einschlägigen Bildungsangebote mit dem Programm nicht kompatibel²¹.

Zum anderen wird ein Konzept für Vernetzungsstellen entwickelt. Diese sollen dazu dienen, Aushilfspersonal in Betriebe zu vermitteln, in denen Mitarbeiter an einem Bildungsangebot teilnehmen, um den mit der Teilnahme verbundenen Arbeitsausfall zu kompensieren. Hintergrund ist der bestehende Fachkräftemangel und die dadurch in vielen Betrieben dünne Personaldecke, z. B. in Küchen, die Betriebe daran hindern kann, Mitarbeiter*innen an Weiterbildungen teilnehmen zu lassen. Die Vernetzungsstelle könnte an IHK bzw. Handwerkskammern angegliedert werden. Sie kann sowohl dabei unterstützen, dass sich Betriebe gegenseitig mit Aushilfsmitarbeiter*innen aushelfen, als auch, dass Personal eigens für diesen Zweck eingestellt wird.

Wesentliche Adressat*innen: Unternehmen und Mitarbeiter*innen der Gastronomie, des Lebensmitteleinzelhandels, des Lebensmittelhandwerks.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.5

➤ zurück zum Haupttext

²⁰ <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive_ba031290.pdf

²¹ z. B. erreicht der bundeseinheitliche IHK-Zertifikatslehrgang „Vegetarische und vegane Küche“ für Mitarbeiter*innen der Gastronomie aktuell nicht die für eine Förderung erforderliche Stundenzahl, ebenso andere Angebote wie z. B. vegane Konditorei.

M24+M25+M26+M27+M28: Berufliche Aus- und Weiterbildung für ein nachhaltiges Ernährungssystem

Ein Hochlauf ökologischer Produktion, regionaler Wertschöpfungsketten und pflanzenbetonter Ernährung ist nur möglich, wenn das Fachpersonal auf allen Stufen der Wertschöpfung, aber auch in den rahmensetzenden Behörden, aus- und weitergebildet ist. Bei der Entwicklung dahingehender Förderprogramme, Bildungsoffensiven, Ausbildungsordnungen etc. sollten die Maßnahmen M22–M26 integriert betrachtet werden.

M29: Traineeprogramm pflanzenbetonte Wertschöpfungsketten der Lebensmittelwirtschaft

Ziele: Kompetenzen bei Berufseinsteiger*innen und Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft in Bezug auf Entwicklung, Produktion und Vertrieb/Handel von pflanzenbetonten Lebensmitteln erweitern; Wissenstransfer zu und Vernetzung in pflanzenbetonten Wertschöpfungsketten unterstützen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z2 und Z3

Zeitlicher Rahmen: Entwicklung 2025, langfristige Einführung ab 2026.

Ausgestaltung: Es wird ein einjähriges Traineeprogramm mit zentralen Bildungselementen für die Trainees und einem Ausbildungsplan entwickelt. Projektarbeit im Ausbildungsbetrieb und Hospitation in weiteren Betrieben werden vorgesehen.

Wesentliche Adressat*innen: Berufseinsteiger*innen der Lebensmittelwirtschaft mit Universitäts-, Fachhochschul-, Berufsakademie-Abschluss und Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft (Schwerpunkt pflanzenbetont).

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Quack et al. 2023, Kap. 7.5

➤ zurück zum Haupttext

M30: Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW)

Ziele: Regelmäßige statistische Erfassung von Stand und Entwicklung der ÖLW anhand von zusätzlichen quantitativen Indikatoren, um die Basis für ein regelmäßiges Monitoring und die Steuerung politischer Maßnahmen zu schaffen. Die statistischen Daten sollen auch der Entscheidungsfindung politischer und wirtschaftlicher Akteure dienen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5, Z6, Z7 und Z8.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023 kontinuierliche Umsetzung.

Ausgestaltung: Die bisherige „Strukturdaten“-Erhebung der BLE ist weiterzuentwickeln, insbesondere im nachgelagerten Bereich (Verarbeitung, Gastronomie, Handel, Importe). Zur Entlastung von KMU sollen neue Datenerfassungen in vorhandene statistische Erhebungen integriert werden. Sinnvoll ist außerdem die Vereinheitlichung der Datenerfassungen in den Bundesländern. Dies kann z. B. durch einen Forschungsauftrag an die Ressortforschung (z. B. Thünen-Institut) für die Entwicklung eines standardisierten, bürokratiearmen Dokumentationssystem für relevante Daten erreicht werden.

Bisherige statistische Erfassungen im Agrar-/ Lebensmittelbereich sind um die Kategorie „Bio“/ „Nicht-Bio“ bzw. „Bio-Anteil“ zu ergänzen (z. B. HIT-Datenbank, Destatis-Statistiken zum Verarbeitenden Gewerbe und zum Handwerk, Mühlen-Statistik, Importstatistik, Exportstatistik etc.).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, Statistisches Bundesamt.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Jánosky et al. 2023, Kap. 7.1.3.

M31: Offensive für mehr Forschung und Forschungsinfrastrukturen zur Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW)

Ziele: Einen politischen Rahmen schaffen, um öko-spezifische Forschung und dafür notwendige Forschungsinfrastruktur entsprechend der Öko-Ausbauziele deutlich auszubauen. So sollen mittelfristig Fragen zur Weiterentwicklung der ÖLW durch die Erlangung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beantwortet werden können. Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5, Z6, Z7 und Z8.

Zeitlicher Rahmen: Verankerung notwendiger Schritte mit der Überarbeitung der ZöL im Laufe 2023 zur Umsetzung ab zweiter Hälfte 2023; Verankerung in weiteren (Forschungs-) Rahmenstrategien ab 2023 (siehe auch Maßnahme M15).

Ausgestaltung: Forschungsstrategien sollen ressortübergreifend und unter Beteiligung von Praxis-Expert*innen der Bio-Wertschöpfungsketten im Sinne der Ziele der Bundesregierung und der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) abgestimmt werden, um realen Forschungs- und Wissensbedarf umfänglich und kostengemäß abzudecken (siehe auch M15).

Der Ausbau der Forschungsinfrastrukturen sollte wie folgt angegangen werden:

- ▶ **Erhebung aktueller Daten** zu vorhandenen und notwendigen Forschungsinfrastrukturen in der Ressortforschung, aber auch an Universitäten und Hochschulen (Anzahl und Verteilung ökospezifischer wissenschaftlicher Stellen, Infrastruktur spezifischer Forschungseinrichtungen, z. B. Versuchsanlagen), auf dessen Grundlage ein Entwicklungsplan für den weiteren Ausbau der Strukturen insbesondere in der Ressortforschung erstellt werden kann. **Neu-Definition der Ressortforschungsstrukturen** für eine stärker auf Ernährungssysteme ausgerichtete Forschung und Ausbau der ökospezifischen Ressortforschungsstellen und –Forschungseinrichtungen insbesondere im Geschäftsbereich des BMEL;
- ▶ **Konzeptentwicklung zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Forschenden aus der Ressortforschung** mit ökospezifischen Forschungsschwerpunkten untereinander sowie Förderung der Vernetzung von **Expert*innen** in Forschungsfeldern der ÖLW und zur Transformation des Ernährungssystems mit Forschungseinrichtungen der Länder, freien Forschungseinrichtungen und Praxis (Vorbild: Forschung zu regenerativen Energien);
- ▶ Forschungsinfrastrukturen sollen auf das **System „Ökologische Lebensmittelkette“** ausgerichtet werden durch Umwidmung von Ressourcen, Entwicklung entsprechender Curricula und Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, insbesondere im Bereich der Ressortforschung durch Bundesforschungsmittel;
- ▶ Gezielte und **ressortübergreifende Förderung von (transdisziplinären) Nachwuchsgruppen** für die Erforschung von Entwicklungsanliegen in der ÖLW und zur Transformation des Ernährungssystems offen auch für Fachhochschulen und freie Forschungseinrichtungen über öffentliche Forschungsförderung;
- ▶ Entsprechend des Ausbaus müssen die umsetzenden **Strukturen bei den Forschungsprojekträgern** einschließlich der Gutachtergremien ausgebaut werden;

Zur **Förderung der transdisziplinären und partizipativen Forschung** („Praxisforschung“) als Best Practice für systembezogene Innovationen sind folgende Schritte notwendig:

- ▶ Verstärkte Förderung von **transdisziplinären Praxis-Forschungsvorhaben** und -kooperationen einschließlich der dafür notwendigen höheren Koordinations- und Kommunikationsaufgaben;

- ▶ **Qualitätskriterien für ökospezifische Forschung und Forschungsförderung entwickeln** im engeren Sinne hinsichtlich fachinhaltlicher und methodischer inter- und transdisziplinärer Forschungsdesigns und im weiteren Sinne hinsichtlich der Weiterentwicklung von Innovationsindikatoren auf sozial-ökologische Innovationen/Gemeinwohlleistungen (vs. Patentorientierungen). Im Vordergrund sollten stärker die Wirkungspfade von Forschung stehen dürfen als Scientific Indexes;
- ▶ Integration von **Praxisbeiräten** in vom Bund (und ggfs. auch Ländern) finanzierte Forschungseinrichtungen und -vorhaben sowie Einbindung von Praxisexpertise und transdisziplinäre Forschungsexpertise in Gutachtergremien der Forschungsförderung;
- ▶ Schaffung von **niedrigschwelligen bottom-up Förderansätzen in der Projektförderung** (z. B. über Initiativskizzentool des BMEL/BLE) unter der Beteiligung von Praxisakteuren;
- ▶ Verbesserung der Finanzierung von **Overheadkosten** gemeinwohlorientierter Forschungsvorhaben;
- ▶ Frühzeitige Bereitstellung von Informationen zur Abstimmung von Fördervorhaben und Verbesserung der Einbindung von Akteuren in die **Frühkoordination von Forschungsvorhaben** auf Bundesebene hinsichtlich der Forschungsanliegen der ÖLW, insbesondere im Zusammenhang der Weiterentwicklung der ZöL zu einer ressortübergreifenden Strategie;
- ▶ Aufbau einer **Vernetzungsstelle für Innovationen in der ÖLW** einschließlich der bestehenden und neuen Forschungsinfrastrukturen bzw. eines Innovationszentrums als Dialog- und Umsetzungsplattform für Wissenschaft-Beratung-Praxis und integrierende Forschungs- und Innovationsanliegen der ÖLW.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL (Federführung), BMBF, BMUV und ggfs. weitere Ressorts, Wissenschaft, Wirtschaft, Forschungsträger.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.2.1](#)

➤ [zurück zum Haupttext](#)



M32: Strategie zur (Weiter-)Entwicklung der Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren

Ziele: Eine Strategie zur (Weiter-)Entwicklung der Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren entwickeln und umsetzen; dadurch entstehen verbesserte ökologische Boden-Pflanze-Tier-Produktionssysteme, die ein Flächenziel von 50plus bis 2050 ermöglichen. Beitrag insbesondere zu den strategischen Zielen Z4 und Z5.

Zeitlicher Rahmen: 2023–2030.

Ausgestaltung: Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Bodenschutz und Bodengesundheit sowie gesunder Pflanzen und Tiere mit guten Erträgen. Dabei sollen weiter verbesserte Umweltleistungen, eine gesteigerte Produktivität und die Schließung von Nährstoffkreisläufen auch in vieharmen und viehlosen Betrieben im Zentrum der Weiterentwicklungsanliegen stehen. Folgende Elemente sind vorgesehen:

- ▶ Bis Ende 2023 Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung besserer Risikobewertungsmodelle und -leitfäden für Naturstoffe (mineralisch, pflanzlich, tierisch und mikrobiell).
- ▶ Bis Ende 2023 und danach fortlaufende Weiterentwicklung von Risiko- und Prognosemodellen für invasive Schädlinge; bis Ende 2023 Etablierung von praxisnahen Decision-Support-Modellen für schnelle Intervention inklusive Folgenabschätzung der Freisetzung von Nützlingen – unter Berücksichtigung des Klimawandels und dem Auftreten von Schädlingen in Nachbarstaaten.
- ▶ Ab 2023 Entwicklung einer Züchtungsstrategie für ökologisch gezüchtete Pflanzen verbunden mit einer Forschungsoffensive zur ökologischen Pflanzenzüchtung ab 2023 mit ausreichend langen Laufzeiten (BÖL, BMBF, Ressortforschung).
- ▶ Ab Ende 2023 gezielte Forschung zu anbauintegrierter Biodiversität inklusive Umsetzung und Förderprogrammen für die Praxis sowie, so bald wie möglich, Inklusion dieser Themen in Ausbildungscurricula.
- ▶ Bis 2024 Aushandlung und Ausformulierung einer Gesamtstrategie zur Förderung systemarer Ansätze zur Gesunderhaltung von Pflanzen inklusive Implementierungsplan und Integration in BÖL, BMBF und Bundesprogramm biologische Vielfalt. Damit verbunden ist die Weiterentwicklung von Konzepten zur Verbesserung von Nährstoffströmen in vieharmen und viehlosen und biozyklisch-vegan wirtschaftenden Betrieben wie Kompost- und Humuswirtschaft.
- ▶ Ab 2023 ebenfalls Entwicklung und Umsetzung einer Züchtungsstrategie für ökologische Tierrassen. Für die ökologische Tier-Züchtung muss ab 2023 eine umfassende Analyse des Züchtungsstatus quo für alle ökologisch gehaltenen Nutztiere einschließlich Insekten erfolgen sowie im Weiterentwicklungsprozess in sinnvollen Intervallen regelmäßig wiederholt werden.
- ▶ Ab 2023 Forschung zum Tierwohl im Ökolandbau voranbringen, in der Praxis testen und die Ergebnisse veröffentlichen (vgl. die Ergebnisse zum Tierwohl lt. Der Studie von Heß, Sanders (Hrsg.) 2019).

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMBF; Wissenschaft, Wirtschaft.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.2.2.](#)

🔍 zurück zum Haupttext

M33: (Weiter-)Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden und Nutzung der Erkenntnisse zur qualitativen Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung

Ziele: Innovative (sozial-)ökologisch nachhaltige Produktionsmethoden (weiter-)entwickeln und fördern sowie entsprechende Rahmenbedingungen in der EU-Öko-Verordnung anpassen; Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5 und indirekt den Zielen Z7–Z9.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023–2030. Forschungsanliegen und die Anpassung bzw. Diskussion entsprechender rechtlicher Vorgaben sind schnellstmöglich zu initiieren, da Forschung Zeit braucht. Alle genannten Maßnahmen sollten daher möglichst schon 2023 angestoßen werden, um in den nächsten fünf Jahren hierin grundlegende Erkenntnisse und Ergebnisse erzielen zu können. Ein Prozesskonzept zur Weiterentwicklung der EU-ÖV muss bis 2026/27 vorliegen.

Ausgestaltung:

- ▶ Stärkerer Fokus in der Forschungsförderung auf Möglichkeiten zur Ertragssteigerung im Ökolandbau durch Optimierung von Anbaumethoden einschließlich Langzeitfeldversuchen und Themen zur Bodengesundheit und Vermeidung von Bodendegradation. Bei vieharmem, viehlosem und veganem Ökolandbau ist damit die Entwicklung von verbesserten Lösungen für Bodenregeneration und Düngung verbunden (s. auch M20).
- ▶ Eigene Förderrichtlinie für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen von Bio im Bundesprogramm ökologischer Landbau (siehe auch Maßnahme 23) zur Erweiterung von Wissensgrundlagen und gleichzeitige Förderung von Wissenstransfervorhaben zur Befähigung von Betrieben für verbesserte Nachhaltigkeitsleistungen (siehe auch Maßnahme 23); Weiterentwicklung grundlegender Konzepte zur Messung der Nachhaltigkeitsleistungen.
- ▶ Im Rahmen der Weiterentwicklung der ZöL ab 2023 Erhebung und Umsetzung des Forschungsbedarfs für verbesserte Umweltleistungen ökologisch wirtschaftender Betriebe entlang der Wertschöpfungskette.
- ▶ **Produktionsmethoden** wie Mischkultur-Anbau, Agroforst und Permakultur, vieharmen, viehlosen und veganen Ökolandbau (s. auch M20), innovative Strukturen und Prozesse von Kooperation und Vernetzung sowie zu „Innovationsmanagement im eigenen Betrieb“ müssen in allen Fach- und Hochschul-Curricula verankert werden.
- ▶ Partizipative Diskussion und Definition von Kriterien innovativer Produktionsmethoden wie Agroforst, Permakultur und regenerative Landwirtschaft, um die Standardisierung und (noch stärkere) Integration in die ökologische Bewirtschaftung zu ermöglichen.
- ▶ Einrichtung eines eigenen Förderschwerpunkts „sozial-ökologisch nachhaltige Innovationen“ in der Beratungsförderung zur ökologischen Produktion, um den zügigen Aufbau eines leistungsfähigen spezifischen Beratungsnetzwerks zu unterstützen, dass die Abdeckung von Betriebsberatungen zum Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagement auf Betrieben verbessern kann.
- ▶ Beauftragung einer Studie zur Analyse der aktuellen EU-Öko-Verordnung hinsichtlich ihrer strukturellen/prozeduralen Förderung bzw. „Bremswirkung“ bezüglich nachhaltiger Innovationen.
- ▶ Konzeptentwicklung zum Prozess für die Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung ab 2027, die eine Verbesserung der Umweltleistungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Der Prozess sollte so konzipiert werden, dass förderliche Ansätze für die qualitative Weiterentwicklung der ÖLW zukünftig möglichst zeitnah und – soweit möglich und sinnvoll – EU-weit verbindlich definiert werden können. Ein Augenmerk des Konzepts für die Weiterentwicklung der EU-ÖV sollte auf der Methodik zur partizipativen Weiterentwicklung der EU-ÖV liegen.

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, BMBF, EU, IFOAM OE, TP Organics, Wissenschaft, Wirtschaft.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.2.3.](#)

🔍 zurück zum Haupttext

M34: Offensive zum Wissenstransfer von Bio-Fachwissen für Praktiker*innen

Ziele: Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Wissensträger*innen verbessern sowie Gleichwertigkeit von Wissen aus Praxis, Beratung und Wissenschaft für die Weiterentwicklung der ÖLW anerkennen. Wissenstransferstrukturen und -systeme ausbauen und weiterentwickeln. Beitrag zu den strategischen Zielen Z4, Z5, Z6, Z7 und Z8.

Zeitlicher Rahmen: Ab 2023 kontinuierlich.

Ausgestaltung: Zentrale Ansatzstelle ist die Weiterentwicklung der „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ (ZöL 2) 2023, in der Weiterentwicklungsmaßnahmen verankert werden sollten.

Dazu gehören:

- ▶ Analyse der Beratungsinfrastrukturen in den Regionen und Förderung des Ausbaus von Beratungsinfrastrukturen in beratungsstrukturell schwachen Regionen durch Bund-Länder-Programme.
- ▶ Niedrigschwellige Bereitstellung eines Förderbudgets zum Wissenstransfer in Form eines Initiativeskizzenwettbewerbs in allen relevanten Forschungsförderungen und in der Ressortforschung auch für moderne Formate.
- ▶ Ausbau der Förderung projektunabhängiger oder -übergreifender Angebote an vielfältigen Wissenstransfer-Veranstaltungen (z. B. für die Präsentation von Innovationen im Rahmen von Veranstaltungen, an Messeständen etc.).
- ▶ Durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) geförderte verbesserte Aufbereitung und Auffindbarkeit von Erkenntnissen, Wissenstransfer- und Fortbildungsangeboten in Form von:
 - Entwicklung und Anwendung von Qualitätskriterien zwischen Praxis und Wissenschaft zur zielgruppengerechten Aufbereitung von Forschungsergebnissen,
 - bedarfsorientierter Bereitstellung fachthemenspezifischer (!) Informationen zur kontinuierlichen Bündelung neuer und praxisrelevanter Forschungsergebnisse in Online-Datenbanken durch das BÖL,
 - praxisrelevanten Tutorials, Handlungsempfehlungen, Merkblätter und Leitfäden, Apps und Tools und weiteren Werkzeugen für Praxis und Beratung,
 - Aufbereitung systembezogenen Wissens unter Einbezug verschiedener Fachdisziplinen und Akteursgruppen (z. B. Verknüpfung von Pflanzengesundheit und Biodiversität, Nachhaltigkeitsmanagement und Tiergesundheit. Aber auch die Bündelung neuer rechtlicher Vorgaben mit neuen Erkenntnissen aus der Forschung),
 - Zur besseren Information hinsichtlich individueller Fortbildungs-, Entwicklungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, z. B. in Form einer Plattform mit Überblick zu ökospezifischen Angeboten wie Kursen (z. B. Bodenpraktiker*innen-Kurse) und Tagungen (z. B. Fachberater-Tagungen) durch das BÖL

Wesentliche Adressat*innen: BMEL, Kammern, Wirtschaft.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in [Jánszky et al. 2023, Kap. 7.3.2.](#)

🔍 zurück zum Haupttext

M35: Rechtliche Expertise zur EU-weiten Aufhebung der Ausschreibungspflicht für Lebensmittel und Dienstleistungen im Bereich Ernährung

Ziele: Den Bezug regionaler Lebensmittel für Kantinen der öffentlichen Hand erleichtern, Beitrag zu den strategischen Zielen Z11 und Z13.

Zeitlicher Rahmen: Bis 2025.

Ausgestaltung: Es wird in einer rechtlichen Expertise geprüft, ob die EU-weite Ausschreibungspflicht für Lebensmittel und Catering (vgl. M18) (analog zur bereits erfolgten Aufhebung der Ausschreibungspflicht für Rechtsberatung) aufgehoben werden kann. Wenn stattdessen eine Vergabe von Aufträgen nach selbstgewählten Kriterien der öffentlichen Hand möglich wäre, könnte auch Regionalität in die Ausschreibungen aufgenommen werden. Eine Anpassung der Vergaberichtlinien unter Einbezug nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien, u.a. Regionalität, wäre ein notwendiger nächster Schritt. Diese Maßnahme ist eine Alternative zur im politischen Diskurs des Öfteren erwogenen Festschreibung von Regionalquoten in Kantinen der öffentlichen Hand, welche rechtlich problematisch und ökologisch teilweise wenig zielführend ist (z. B. wenn alternativ zu Bio-Qualität auf Produkte mit Qualitätssiegel eines Bundeslandes zielend, etwa 50 % bio oder regional in bayerischen Staatskantinen).

Wesentliche Adressat*innen: Legislative, Forschung.

🔍 zurück zum Haupttext

M36: Förderung von Status-quo-Analysen im Rahmen der Aufsetzung von regionalen Ernährungsstrategien

Ziele: Entwicklung tragfähiger und effektiver regionaler Ernährungsstrategien ermöglichen; Beitrag zu Z12.

Zeitlicher Rahmen: Beginn 2025, fortlaufend.

Ausgestaltung: Es wird ein Bundes-Förderprogramm entwickelt, das Status-quo-Analysen im Rahmen der Aufsetzung von regionalen Ernährungsstrategien unterstützt. Ggf. ist die Maßnahme auch an das in M11 vorgeschlagene Programm zur Förderung von Wertschöpfungsketten-Entwicklungsstellen andockbar. Mit der Förderung sollte zugleich eine Qualitätssicherung verbunden sein. Zielführend sind Status-quo-Erhebungen insbesondere, wenn sie eine breite Stakeholder-Beteiligung beinhalten und auf Missing Links in Wertschöpfungsketten fokussieren. Zugleich sollten sie die Grundlage für die Benennung konkreter Maßnahmen, Budgets, Zeithorizonte und Monitoringansätze schaffen. Vorgesaltet werden könnte die Entwicklung eines Leitfadens für die Entwicklung regionaler Ernährungsstrategien.

Wesentliche Adressat*innen: Länder, Kommunen (Verwaltung); Forschung.

Hintergründe und Details zu diesem Maßnahmenvorschlag finden sich in Hanke et al., S. 64 und S. 69.

M37: Studie zur Entlastung von bürokratischer Regulierung für Kleinbetriebe

Ziele: Kleinbetriebe – insbesondere der Landwirtschaft und handwerkliche Verarbeitungsbetriebe, die das Rückgrat regionaler Wertschöpfungsketten bilden – von Regulierung und Dokumentationspflichten entlasten, ohne Schutzziele aufzuweichen. Beitrag zu strategischem Ziel Z11.

Zeitlicher Rahmen: Ausschreibung bis 2024, Umsetzung bis 2027.

Ausgestaltung: Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Regulierung zur Entlastung von Kleinbetrieben. Vorbild könnten etwa die Studie von Bex et al. (2020)²² zu Bürokratieabbau im Gastgewerbe im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertags oder der Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg (2021)²³ zu Entlastungen für das Bäckerhandwerk sein. Bei diesen Projekten wurde nicht etwa die Aufweichung oder Absenkung von Schutzziele angestrebt, sondern Wege für eine intelligentere und weniger zeit- bzw. arbeitsaufwändige Umsetzung in KMU aufgezeigt. Auch Runde Tische zwischen Behörden und Praxisakteuren können bei der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen hilfreich sein.

Wesentliche Adressat*innen: (Ressort-)Forschung.

🔍 zurück zum Haupttext

22 Bex, P. et al. (2020): Bürokratiebelastung für Unternehmen bremsen. Eine Studie am Beispiel Gastgewerbe. Im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Online verfügbar unter <https://www.dihk.de/resource/blob/18690/d9172ef787eef2f6d984a8754051675a/studie-buerokratieabbau-data.pdf>.

23 Normenkontrollrat Baden-Württemberg (2021): Entlastungen für das Bäckerhandwerk. Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats Baden-Württemberg. Stand: 2021. Hg. v. Erika Maria Schmitt und Deborah Freudig. Online verfügbar unter https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_nomenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/Baeckereistudie_NKR_BW.pdf.

M38: Studie zur Verbesserung des Zugangs zu Land für regional wirtschaftende Betriebe

Ziele: Zugang zu Flächen für regional wirtschaftende Betriebe der Lebensmittelherstellung erleichtern; Beitrag zu strategischen Zielen Z10 und Z14.

Zeitlicher Rahmen: Bis 2027 (Beauftragung bis 2025).

Ausgestaltung: Um das zentrale Problem des Zugangs zu landwirtschaftlichen Flächen für regional wirtschaftende, kleine Betriebe anzugehen, bedarf es der Prüfung von Optionen, nicht-regionalen, insbesondere nicht-landwirtschaftlichen Akteuren, den Zugang zu Boden zu erschweren und damit die Preissteigerungen in diesem Bereich zu drosseln. Ein Instrument hierfür könnte die Ausweitung der Grundstücksverkehrsgesetze auf Aktiengesellschaften und GmbH sein. Dadurch könnte die Bewilligungsbehörde bei Landkäufen, die die Agrarstruktur gefährden, Einspruch erheben. Ein weiterer Ansatz ist die bevorzugte Flächenvergabe der öffentlichen Hand bei Pacht oder Kauf an regional ansässige Betriebe. Die Studie prüft und bewertet die Wirkungen und Hürden bei der Umsetzung dieser (und weiterer) Optionen eines bevorzugten Zugangs zu Land für regional wirtschaftende Betriebe und entwickelt entsprechende politische Maßnahmenvorschläge.

Wesentliche Adressat*innen: (Ressort-)Forschung.



M39: Gutachten zu Implikationen der Aufnahme des Aspektes „regionale Ernährungssicherung“ in den Katalog kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge

Ziele: Regionale Ernährungssicherung (i.S.v. Verfügbarkeit resilienter regionaler Versorgungsstrukturen für Lebensmittel, die eine zumindest rudimentäre Selbstversorgung in Krisenzeiten gewährleisten) als Teil der Grundversorgung und damit als kommunale Aufgabe definieren, gleichrangig mit Energie- und Wasserversorgung; Beitrag zu den strategischen Zielen Z10, Z11, Z12.

Zeitlicher Rahmen: Bis 2027 (Beauftragung bis 2025).

Ausgestaltung: Das Gutachten adressiert rechtliche und Governance-Aspekte, die mit einer Ausweitung der kommunalen Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf die Gewährleistung regionaler Ernährungssicherung verbunden sind. Derzeit beschränkt sich die Rolle der Kommune bezüglich der Gewährleistung von Ernährungssicherung zumeist auf die Gemeinschaftsverpflegung in kommunalen Einrichtungen, das Marktwesen sowie die Flächennutzungsplanung, um die Ansiedelung von Lebensmittel-Einkaufsstätten zu ermöglichen. Die Gewährleistung einer rudimentären Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus der Region und die Entwicklung entsprechender Wertschöpfungsketten wird nicht als kommunale Aufgabe im engeren Sinne verstanden. Das Gutachten prüft, welche Implikationen ein im oben genannten Sinne umfassenderes Verständnis von regionaler Ernährungssicherung für die kommunale Politik hätte und ob dies einer sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems zuträglich wäre.

Wesentliche Adressat*innen: (Ressort-)Forschung.



Überblick: Maßnahmen zur Umsetzung der drei STern-Strategien

 pflanzlich  bio  regional  übergreifend/integrativ  abgestimmte Umsetzung

2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2050

A. Politikentwicklung
& -integration

B. Stärkung von Nachfrage
& Wertschöpfungsketten

C. Bildung, Wissen
& Innovation

Verstetigung
Begleitende Evaluation und Wirkungsanalyse



► **Unsere Broschüren als Download**
Kurzlink: bit.ly/2dowYYI

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de
 www.twitter.com/umweltbundesamt
 www.youtube.com/user/umweltbundesamt
 www.instagram.com/umweltbundesamt